Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 150. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 30. März 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 28. März. Der Dampfer „Arabia" ist mit 232,370 Dollars an Contanten und Nachrichten aus Newyork vom 19. d. eingetroffen. Nach denselben hatte sich die Legislatur von New-Yersei mit großer Majorität zu Gunsten des Friedens erklärt. Das Bombardement auf Port Hudson hat am 14. d. begonnen und ein verzweifelter Kampf stattgefunden. Nach Berichten der Conföderirten hätten diese einen vollständigen Sieg davon getragen, wogegen die unionistischen Berichte noch fehlen. Der Sieg der Unionisten auf dem Flusse Yazoo hat sich nicht bestätigt.

Aus Texas eingegangene Depeschen melden, daß die Franzosen die Stadt Mexico genommen hätten. Diese Nachricht wird für verfrüht gehalten.

Stockholm, 27. März. Heute wurde dem Fürsten Chartorysky ein großes Banket gegeben. Der General Hazelius brachte einen Toast auf Polen aus, der große Begeisterung erregte; die ganze Versammlung stimmte die polnische Nationalhymne an. Auch von anderen Theilnehmern des Festes, namentlich schwedischen Bauern, wurden sehr nachdrückliche Reden gehalten.

Kopenhagen, 29. März. In einem im Casino gestern abgehaltenen Meeting wurden Resolutionen, abzielend auf Aussonderung Holsteins und auf konstitutionelle Entwickelung Dänemark-Holsteins, einstimmig angenommen. In der Diplomatenloge befanden sich der schwedische Gesandte und der hanseatische Ministerresident. Die Ministerloge war leer.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (28. März.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: v. Mühler, Graf zur Lippe, mehrere Regierungs-Commissarien. Die Bänke des Hauses sind sehr spärlich besetzt. Mehrere Urlaubsgesuche werden genehmigt. Es sind wiederum Adressen eingegangen, von denen eine aus Görlitz ein Mißtrauensvotum enthält. Der Handelsminister hat 100 Exemplare des Verwaltungsberichts der preußischen Bank für das Jahr 1862 übergeben. Der Verein für Beförderung des Gartenbaues hat 25 Eintritts-Karten zu der von ihm veranstalteten Ausstellung von Blumen und Früchten für die Abgeordneten zur Disposition gestellt. Der Abg. v. Bentkowski, der bis jetzt beurlaubt war, hat sein Mandat niedergelegt. Der Präsident wird den Minister des Innern bitten, eine Neuwahl zu veranstalten. Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Virchow. Bei der Discussion über die Schulregulative habe der Regierungs-Commissar, Geh. Rath Stiehl, erklärt, daß ihm nicht bekannt sei, daß die von ihm (dem Redner) angeführten Gutachten englischer Commissare auf amtlichen Quellen beruhten. Jetzt habe er über diesen Gegenstand ein Schreiben von demselben erhalten, das er sich verpflichtet halte, dem Hause mitzutheilen. Der Redner verliest hierauf das Schreiben, nach welchem der Regierungs-Commissar mittheilt, daß er sich nachträglich erinnere, daß vor mehreren Jahren ein englischer Gelehrter mit ihm über preußische Seminarien conferirt, daß diesem Verwaltungsberichte der Seminare amtlich mitgetheilt seien und daß er ihm mehrere Seminare zum Besuch empfohlen habe.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht der verstärkten Justizcommission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Gebührenpflichtigkeit in Vormundschaftssachen im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes in Köln.

Der Abg. Groote hat einen Gegengesetzentwurf als Verbesserungsvorschlag eingebracht, welcher genügend unterstützt wird. Außerdem hat der Abg. Kratz einen bereits in der Commission gestellten Antrag wieder aufgenommen, welcher ebenfalls hinreichend unterstützt ist. Vor Eröffnung der Discussion bemerkt der Abg. Groote, daß von den rheinischen Abgeordneten nur sehr wenige anwesend seien, obwohl diese das höchste Interesse und die nothwendige Sachkenntniß für die vorliegende Berathung hätten, daß er deshalb die Berathung aufgeschoben zu sehen wünschen müsse und bezweifle, ob das Haus beschlußfähig sei. Er beantragt die Auszählung des Hauses. Der Präsident und die Schriftführer erklären, daß das Haus beschlußfähig sei, daß also dem Antrage des Abg. Groote nicht nachgegeben werden könne.

Nachdem der Referent die Commissionsfassung vertheidigt, wird Art. 1 des Groote'schen Entwurfs (und damit der ganze Entwurf) mit sehr großer Majorität abgelehnt und Art. 1 in der Fassung der Commission fast einstimmig angenommen. Ebenso werden Art. 2 bis 21 und zwar ohne Discussion angenommen. Vor dem Schlußartikel (22) nimmt der Referent das Wort, um, wie er sich in der Commission vorbehalten, seinen persönlichen Standpunkt zu rechtfertigen und das Bedürfniß des ganzen Gesetzes zu bestreiten. Der Gegenstand sei (wie eine Reihe statistischer Zahlen ergeben soll) zu geringfügig, um ein Gesetz von 22 Artikeln nothwendig zu machen. Der Entwurf wolle das bestehende Recht halb beibehalten (bei den Dativ-Vormundschaften), halb ändern (bei den gesetzlichen Vormundschaften). In seiner weiteren Ausführung wird der Redner von dem Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß er unzulässigerweise in die General-Discussion zurückgehe. — Referent entgegnet, daß er sich diese Wahrung seiner abweichenden Ansicht in der Commission ausdrücklich vorbehalten.

Abg. Simson (zur Geschäftsordnung): Als Vorsitzender der Commission bestätige er diese Behauptung und erkenne an, daß der Herr Referent die Ansichten der Commission in der Debatte getreu wiedergegeben und vertreten habe. Er ersuche ihn nunmehr, als Referent von demselben Standpunkte aus auch die Ausführungen zu widerlegen, die er so eben als Abgeordneter gemacht habe. (Heiterkeit.) — Referent Abg. Leue: Er könne sich doch nicht selbst widerlegen. — Art. 22 und das ganze Gesetz wird hierauf angenommen. — Abg. Kratz nimmt nunmehr das Wort zur Begründung seiner oben erwähnten Resolution. Er führt aus: Er selbst sei 8 Jahre Friedensrichter gewesen und bitte um Annahme seines Antrages. — Der Reg.-Commissar ersucht das Haus, dem Antrage nicht stattzugeben, weil man sich keinen Erfolg von der Annahme versprechen könne. Es komme darauf an, die Steuern — und die qu. Gebühren seien ja Steuern — gleichmäßig zu machen. Man könne doch dem entgegen hier nicht Gebühren ganz aufheben, die in den alten Provinzen viel höher seien.

Der Schluß der Discussion wird hierauf beantragt und angenommen. Die Abstimmung über die Kratz'sche Resolution ist zunächst zweifelhaft, die Gegenprobe ergiebt die Verwerfung mit geringer Majorität.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der dritte Bericht der Agrar-Commission über Petitionen. Derselbe enthält nur eine Petition, die des „Baltischen Vereins für Förderung der Landwirthschaft" um Erlaß eines Vorfluthgesetzes für Neu-Vorpommern und Rügen.

Die Commission beschloß einstimmig, dem Hause zu empfehlen, mit Rücksicht auf die bei der Staatsregierung schwebenden Verhandlungen zur Vorbereitung eines neuen Vorfluthgesetzes für Neu-Vorpommern und Rügen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag der Commission wird ohne jegliche Diskussion angenommen. Der Präsident bringt inzwischen zur Anzeige, daß der Abg. Neide sein Mandat niedergelegt habe. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der dritte Bericht der Petitions-Commission. Die erste Petition enthält eine Beschwerde des Dr. med. Pfalzgraf zu Uscz, welcher rechtskräftig von seiner Frau geschieden ist und verhindert wird, zu einer neuen Ehe zu schreiten, weil das Consistorium der Provinz Posen und der evangelische Ober-Kirchenrath dem Pfarrer verboten haben, ihn auf's Neue zu trauen. Petent wendet sich jetzt an das Haus der Abg. mit der Bitte, der Regierung seinen Antrag auf Genehmigung seiner Wiederverheirathung durch priesterliche Trauung zur Abhilfe zu überweisen. Zur Begründung seines Gesuchs führt er an, daß die abweisenden Bescheide der Kirchenbehörden den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen offenbar Hohn sprächen, weil nach § 735 Tit. I. Th. II. A. L.-R. es allein dem Gewissen des Geschiedenen überlassen bleibe, ob er nach den Grundsätzen seiner Religion von der erfolgten Trennung der vorigen Ehe zur Vollziehung einer anderen Gebrauch machen könne und dürfe. Da nach gesetzlichen Bestimmungen Ehen allein giltig durch priesterliche Trauung vollzogen werden könnten, so müsse der Staat auch dafür sorgen, daß, wenn ein gesetzliches Hinderniß nicht vorhanden sei, auch die Wiederverheirathung Geschiedener in der gesetzlichen Form (durch priesterliche Trauung) erlangt werden könne. Die Commission beantragt, die Petition der Regierung zur Abhilfe zu überweisen.

Abg. Osterrath stellt den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung zu gehen. Die Commission anticipire einen Standpunkt, der erst erlangt werden solle. So lange die Civilehe noch nicht eingeführt sei, sei der Standpunkt, den die Commission einnehme, nicht vorhanden. Das Landrecht wolle keinen Geistlichen zwingen, eine Ehe gegen sein Gewissen einzusegnen. Weiter werde doch das Haus auch nicht gehen wollen. Es habe aber nach der bestehenden Gesetzgebung die Kirche bei Eingebung der Ehe ein Wort mitzusprechen. Formell habe er gegen den Antrag der Commission noch einzuwenden, daß der Petent die Entscheidung des Ober-Kirchenraths nicht beigebracht habe. Es läge also das Material zur Beurtheilung der Sache nicht vollständig offen.

Abg. Dr. Krause (Magdeburg). Er habe gehofft, daß das Haus ziemlich einstimmig die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen werde. Er habe sich deshalb über die große Minorität in der Commission gewundert. Einstimmigkeit über das Vorhandensein der Kalamität bei den Trauungsweigerungen scheine vorhanden zu sein, nicht aber Einstimmigkeit darüber, daß die Trauungsverweigerungen aller gesetzlichen Grundlage entbehren. Bis zum Jahre 1846 seien die Geistlichen verpflichtet gewesen, jede Trauung zu vollziehen, der keine gesetzlichen Hinderungsgründe entgegengestanden hätte; sie seien in ihrer Stellung als Staatsdiener dazu verpflichtet gewesen. Erst durch eine Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 sei es Geistlichen erlaubt worden, wenn die Vollziehung einer Trauung seinem Gewissen widerspräche, diese zu verweigern. Trotz dieser Erlaubniß seien von dem Jahre 1846 bis 1854 nur 20 bis 30 Fälle vorgekommen, in denen die Trauung verweigert worden sei. Die Maßregel habe also nichts genützt und man habe nun 1855 durch Vorlegung eines Gesetzentwurfes versucht, die Sache gesetzlich zu regeln. Aber selbst im Herrenhause, in dem christlichen Adel deutscher Nation, sei dies Gesetz verworfen worden. Weder durch das Gesetz noch durch die evangelischen Geistlichen sei es gelungen, Trauungverweigerungen zu Stande zu bringen. Da sei man auf den Gedanken gekommen, die Sache auf die Kirchenbehörde zu übertragen. Eine Cabinetsordre vom Jahre 1857 habe den Geistlichen die Entscheidung entzogen und sie in die Hände der kirchlichen Behörden gelegt. Erst seit dieser Zeit datirten die Verweigerungen. Man habe Behörden constituirt mit der Aufgabe, das Festhalten an den Gesetzen zu verhindern (hört! hört!). Der evangelische Kirchenrath dürfe aber seine Thätigkeit nur ausüben innerhalb der bestehenden Gesetzes-Verordnungen. Wenn man aus der Cabinetsordre vom Jahre 1857 etwas Anderes folgern wolle, so bemerke er, daß diese Cabinetsordre niemals publicirt worden sei und daß ihr außerdem die ministerille Gegenzeichnung fehle. Es sei also gar keine Cabinetsordre, sondern ein oberbischöflicher Erlaß. Ein solcher könne aber keine Landesgesetze suspendiren. Nach Erlaß unserer Verfassung könne keine Stelle etablirt werden, die das Recht haben solle, noch giltige Gesetze zu suspendiren. (Hört!) Das könnten nicht einmal gesetzgebende Factoren. Diese könnten wohl die Gesetze ändern, nicht aber bestehende Gesetze suspendiren, das könne keine Macht des Staates, auch nicht die allerhöchste Person. Rechtlich liege also die Sache noch genau so wie bis zum Jahre 1846. Noch heute seien die Geistlichen berechtigt und verpflichtet, Trauungen zu vollziehen, wo keine gesetzlichen Hinderungsgründe vorhanden seien, und keine Behörde habe das Recht, sie daran zu verhindern. Es sei nur zu bedauern, daß die evangelischen Geistlichen dies nicht frei und offen aussprächen. Das läge aber darin, daß seit 1849 die gute alte Disciplinarordnung auch durch solch eine Cabinetsordre aufgehoben und dafür die Disciplinarordnung aus dem Jahre 1822, aus dem Jahre der Demagogenverfolgungen, eingeführt worden sei. Nach dieser würde es den Geistlichen schlimm bekommen, wenn sie sich gegen die Entscheidungen des Oberkirchenraths auflehnen wollten.

Der Cultusminister bestreite nun seine Competenz, in geistlichen Dingen Abhilfe zu leisten. Er wende ein, der Oberkirchenrath sei unabhängig. Das könne doch nichts weiter heißen, als er sei ein besonderes Collegium. Es könne doch nicht etwa heißen, er sei unverantwortlich oder er könne gegen die Landesgesetze handeln. Diese Vollmacht könne ihm selbst vom Träger der Krone nicht verliehen werden. (Hört!) Der Cultusminister müsse kompetent sein. Es sei eine förmliche Taschenspielerei, die mit dem Begriff der Selbständigkeit der Kirche getrieben werde. Wollen die Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde zu ihrer Autonomie kommen, dann heiße es fortwährend, die Kirche sei noch nicht selbständig, sollen aber die Geistlichen diszíplinirt werden, sollen den Gemeinden ihre Rechte entzogen werden, dann verfahre die Kirchenbehörde selbständig, dann würde die Competenz der Gerichte und der Minister bestritten. Das stehe fest, daß in den Punkten, wo noch Landesgesetze beständen, die den kirchlichen Beamten gewisse Verpflichtungen auferlegten, daß da die Kirche nicht selbständig sei. Sehr groß sei der Uebelstand, daß der evangelische Oberkirchenrath ohne alle gesetzliche Norm, nun nach seinem Arbitrrium entscheide, daß die evangelischen Geistlichen willenlose Werkzeuge der Behörde geworden seien, daß die Mitglieder der evangelischen Gemeinde die Alternative haben, im Cölibat zu leben oder die Kirche zu verlassen. Aber noch größer sei die Calamität für den Staat. Im Namen des Königs würde durch richterliches Erkenntniß eine Ehe rechtskräftig geschieden, im Namen desselben Königs erkläre eine andere Behörde: „dies Erkenntniß hat nichts zu bedeuten." Ein Staat, der sich das gefallen lassen kann, daß in ihm durch die Intriguen einer Partei solche Instanzen etablirt werden, hat sich selber für bankerott erklärt. Deßhalb wollen wir durch unser Votum die Mitglieder der evangelischen Kirche und ihre Geistlichen vor gesetzwidriger Maßregelung von obenher bewahren und erklären, daß unser Staat noch sui juris sei. (Lebhaftes Bravo.)

Cultusminister v. Mühler: Der Vorredner befinde sich in zwei Grundirrthümern. Er habe behauptet, daß das allgemeine Landrecht den evangelischen Geistlichen die Verpflichtung auferlege, geschiedene Personen wieder zu trauen. Es seien schon unter der Regierung Friedrichs II. Fälle vorgekommen, in denen Geistliche aus Gewissensgründen die Trauung abgelehnt hätten. Niemals habe der Staat es übernommen, dem Geistlichen die Verpflichtung aufzuerlegen, da zu segnen, wo er nicht segnen könne. Schon vor dem Jahre 1846 sei die Frage im Justizministerium ventilirt und es sei ein ausführliches Votum eingegangen, welches constatire, daß eine solche Verpflichtung nicht existire und darauf basire die Cabinetsordre. Der zweite Grundirrthum des Vorredners sei der, daß er sage, der evangelische Oberkirchenrath habe die alte Disciplinarordnung über den Haufen geworfen und eine andere an die Stelle gesetzt. Das Disciplinarverfahren sei noch heute dasselbe, wie vor dem Jahre 1848 mit dem einzigen Unterschiede, daß gegenwärtig die Freisprechung eines Geistlichen von einem angeschuldigten Verbrechen nicht ausschließe, daß im Disciplinarwege das sittliche Verhalten desselben einer Prüfung unterzogen werde. Wenn ferner gesagt werde, es sei ein unerträglicher Widerspruch, daß Ehescheidungen im Namen des Königs ausgesprochen würden und die Geistlichen dies nicht gelten lassen wollten, so sei auch das falsch. Die Gerichte erkennen auf Scheidung und kein Mensch werde das Factum in Abrede stellen. Kein Mensch habe es bisher für eine Consequenz erachtet, daß die katholischen Geistlichen gezwungen werden müßten, geschiedene Personen wieder zu trauen; in Bezug auf die evangelischen Geistlichen aber wolle man die Forderung stellen, daß sie das thun. Die kirchliche Behörde habe niemals die rechtliche Wirkung der gerichtlichen Scheidung bestritten, aber der Geistliche solle prüfen, ob er eine neue Ehe segnen könne oder nicht. Die evangelische Kirchenbehörde habe alles Mögliche gethan, um die entstandene Kluft zu schließen, die sich aus innern Gründen geöffnet habe. Die Kirchenbehörde habe die Sache in die Hand genommen, weil an bestimmten Theilen des Landes sich bestimmte Vereinigungen gebildet hatten, die keine andere Ehe einsegnen wollten, als wo die Scheidung wegen Ehebruchs oder böswilliger Verlassung erfolgt sei; die Kirchenbehörde habe nur Milde einführen wollen. Er wolle an das sittliche Gefühl des Hauses appelliren, da hier nicht ein Fall vorliege, wo das Haus eintreten könne. Der betreffende Geistliche habe sich in dem vorliegenden Falle in einer Art von sittlicher Nothwehr befunden, weil der Petent seine Ehefrau mißhandelt und kein Zeichen dafür spreche, daß er nachher Reue darüber gezeigt habe, also von einer neuen Ehe nur eine neue unglückliche Ehe zu erwarten sei. Er bitte deshalb das Haus, in diesem Falle kein Fürwort für den Petenten einzulegen.

Graf Schwerin: Er und seine Freunde würden für den Commissions-Antrag stimmen, zwar nicht in dem Sinne, als wenn er glaube, in dem gegebenen Falle könne durch die oberste Staatsbehörde noch eine Abhilfe geschafft werden, sondern in dem Sinne, in welchem die Minorität der Commission die Ueberweisung beschlossen habe. Seiner Ansicht nach seien die Einrichtungen der Kirche allerdings von der Art, daß nach Lage derselben es nicht möglich sei, gegen das Urtheil der obersten Kirchenbehörde noch einen Appell zu richten. Dagegen sei er der Meinung, daß dieser Fall es klar mache, wie dringend eine Aenderung der Gesetzgebung nothwendig sei. (Bravo).

Möge der vorliegende Fall sein, wie er wolle, er constatire von Neuem, daß der Staat sich abhänigig gemacht habe von dem Belieben der evangelischen Kirche. Der Richter habe nicht nur die Scheidung ausgesprochen, sondern ausdrücklich im Namen des Königs die Wiederverheirathung gestattet, und nun komme die Kirche und sage, sie gestatte dies nicht. Dies führe darauf zurück, daß jede Gelegenheit ergriffen werden müsse, die Regierung aufzufordern, daß sie ihrer Verpflichtung genüge und das betreffende Gesetz wegen der Civilehe vorlege.

Abg. Richter: In Betreff der katholischen Geistlichen verhalte es sich im Landrechte etwas anders, als in Betreff der evangelischen Geistlichen; hätten diese wirklich das Recht, ihrem Gewissen zu folgen, wie der Minister gesagt habe, so richte er an denselben die Frage: wie kommen die Geistlichen zu ihrer Gewissensfreiheit, denen im Namen des Königs verboten wird, die Gesetze zu halten? (Beifall). Zur Ehrenrettung seiner Standesgenossen müsse er erklären, daß nicht der ganze Stand Agitation gegen das Landrecht gemacht habe. (Hört! Hört!). Die Geistlichen hätten das Gesetz bis zum Jahre 1857 befolgt, trotz der Agitation, die auch an sie gerichtet worden; sie hätten aber alsdann das Gesetz nicht mehr befolgen dürfen, weil es im Namen des Königs verboten worden. (Hört! Hört!). Die Geistlichen leiden also Gewissenszwang. Darin stimme er dem Hrn. Minister bei, daß der evangelische Oberkirchenrath zu Milde und Mäßigung gerathen habe. Die Cabinetsordre vom 8. Juni 1857 sei gegen den Willen des evangelischen Oberkirchenraths erlassen und dieser schwieg, weil er die abweichenden Ansichten des Königs zu ehren hatte. Diese Cabinetsordre sei nicht ein Act der kirchlichen, sondern der politischen Behörde. Die gegenwärtige Praxis gründe sich auf den Satz, daß die Scheidung der Gerichte von der Kirche nicht anerkannt werde.

Die Cabinetsordre könne rechtlich nicht die Wirkung haben, die ihr beigelegt werde; es seien den Behörden dadurch Funktionen beigelegt, die ihnen nicht beigelegt werden konnten, denn es werde dadurch dem Art. 96 der Verf. entgegengetreten, da sie die Competenz der Gerichte beschränke. Der Anführung des Ministers, daß die Disciplinarordnung nicht abgeändert sei, müsse er entgegentreten. Eine wichtige Aenderung sei die, daß für die evang. Geistlichen die dritte Instanz aufgehoben sei, die früher das Staatsministerium bildete. Außerdem sei ein sehr wichtiger Grundsatz hinein gebracht, nämlich der, daß nach einer gerichtlichen Freisprechung eines Geistlichen, dieser im Wege der Disciplinar-Untersuchung vom Amte entfernt werden könne. Dieser Grundsatz sei aufgestellt, um politisch mißliebige Geistliche zu beseitigen, wie z. B. den Pastor Hildenhagen. (Hört! hört!) Wenn der Abg. Krause die Erwartung ausgesprochen, daß die Geistlichen trotz der Verwaltungsmaßregeln ihre Pflicht thun würden, so lasse er dahin gestellt, wie weit diese Aufforderung werde beherzigt werden; er könne versichern, daß es viele Geistliche gebe, die unter dem Druck seufzen. Es gebe für die gegenwärtige Praxis kein Gesetz, selbst der Oberkirchenrath habe kein Gesetz unter seinen Füßen. Dem Ehewesen fehle jedes Gesetz und jede Rechtssicherheit und ein solcher Zustand sei unerträglich. Deshalb empfehle er die Annahme des Comm.-Antrages, damit nicht länger auf diesem Wege das Fundament des häuslichen Herdes, nach der wechselnden Meinung der Kirchenbehörden in Frage gestellt, der Ungebildete in das Concubinat hineingeführt werde, während der Gebildete sich sehr leicht davon befreien könne. (Lebhaftes Bravo.)

Cultusminister v. Mühler: Er müsse thatsächlich berichtigen, daß der Vorredner falsch berichtet sei, wenn er glaube, daß der evangelische Ober-Kirchenrath eine rechtskräftig geschiedene Ehe für nicht geschieden erklären könne. Ebenso habe der evangelische Ober-Kirchenrath oft ausgesprochen, daß er oberster Gerichtshof für Ehesachen sei. Drittens sei es unrichtig, daß durch die Kabinetsordre von 1849 den Geistlichen die Instanz genommen sei.

Abg. Twesten: Er sei auch der Ansicht, daß das Haus in dem einzelnen Falle die Abhilfe nicht schaffen könne; er hätte es deshalb vorgezogen, wenn die Commission den generellen Antrag empfohlen hätte, die Sache im Wege der Gesetzgebung zu ordnen. Wenn der Cultusminister es für einen Grundirrthum erkläre, wenn man glaube, der Geistliche sei durch das Landrecht gezwungen, Trauungen zu vollziehen, so gebe er zu, daß dies nicht wörtlich darin stehe. Es gehöre aber zu den Amtspflichten des Geistlichen, Trauungen zu vollziehen und deshalb sei er dazu allerdings verpflichtet, wenn keine gesetzlichen Hinderungsgründe vorlägen. Bis zum Jahre 1846 sei dies ganz unbestritten gewesen. Erst durch die in diesen Jahren erlassene Aufhebung des Zwanges sei der Wirrwarr in die Sache gekommen, besonders da man sich nicht begnügte, den Zwang aufzuheben, sondern später sogar das Trauen verbot. Es sei allerdings für den Geistlichen unangemessen, eine Trauung auf Grund staatlicher Gesetze zu vollziehen, wenn seine Behörden es ihm verböten. Daraus folge aber nur, daß der Geistliche seiner Stellung als Staatsdiener enthoben werden müsse. So lange dies nicht der Fall sei, müsse dafür gesorgt werden, daß der heillosen Rechtsverwirrung ein Ende gemacht werde, wonach der Staat abhängig von der Kirche sei. Die einzige Abhilfe sei Einführung der Civil-Ehe. (Bravo.)

Abg. Krause (Magdeburg): Der Cultusminister habe in jener Zeit, von der er gesprochen, als Justitiar des Ober-Kirchenraths fungirt. Auch juristische Mitglieder seien vollkommen seiner Ansicht und das tröste ihn für die Schroffheit des Herrn Ministers, der wahrscheinlich von seiner oberkirchenräthlichen Praxis her alles, was mit seiner Meinung nicht harmonire, für unwahr erkläre (Heiterkeit). Seine Behauptung in Betreff der Disciplinarverhältnisse erhalte er gleichfalls aufrecht.

Abg. Dr. Gneist: Wenn der Gesetzgeber eine Form und ein Organ für Eingehung der Ehe aufstelle, habe er damit diesem Organ die Verpflichtung zu deren Schließung aufgelegt. Dafür berufe er sich auf die Kirche selbst. Als die Kirche zuerst den Prediger zu diesem Organ aufgestellt, hätte er keinem Prediger rathen wollen, sich zu entblöden, dieser allgemeinen Bestimmung sein individuelles Ermessen gegenüberzustellen. Es gebe gar manche Rechte, die nicht im Landrecht stehen. Der Staat habe zu sorgen für die Gewährung des Rechtes, und der Weg, den der Minister eingeschlagen, sei die organisirte Rechtsverweigerung. Dagegen schütze schon die Bundesakte. Es sei zu bedauern, daß der Justizminister den König nicht darauf aufmerksam gemacht habe. Der König könne den König nicht entbinden von dem Halten seiner Gesetze (Bravo!). Der Erlaß vom Jahre 1857 sei nicht rechtsgiltig, weil nicht contrasignirt und weil er nichts enthalte, als wiederum die organisirte Rechtsverweigerung. — Die Commission habe nicht anders gekonnt, als sie gethan. Die Minister hätten zunächst dem Könige den Rath zu geben, die qu. Kabinetsordre zurückzunehmen. Es sei immer darauf zurückzukommen, daß die Freiheit der evangelischen Kirche erst wieder hergestellt werden könne, wenn man auch hier wieder in die Bahn des Rechtes einlenke. — In Betreff der Rechtsfrage habe der Abg. Krause somit vollkommen Recht. Es sei hier nur die Frage, ob der Minister oder die Commission sich irre, und darüber sei in weiteren Kreisen bereits entschieden (Beifall).

Abg. Immermann wendet sich gegen den Schluß der ersten Rede des Cultusministers. Wie könne man glauben, daß ein Mitglied des Hauses sich für die Unsittlichkeit der Ehe eines Petenten interessiren wolle. Das sei eines jener Streiflichter auf die Art und Weise, wie man die wahren Motive zu escamotiren versuche. — Aus Respekt vor dem Gesetz und der Verfassung könne man wohl die Gefahr riskiren, eine zweite unglückliche Ehe herbeiführen zu helfen. Jene Schlußapostrophe des Ministers habe ihm den Eindruck gemacht, als stehe er nicht vor dem Ministertische, sondern vor den Spalten eines Parteijournals.

Der Cultusminister: Er habe seiner Bemerkung nicht eine so weite Ausdehnung gegeben, als der Vorredner annehme.

Nach einer auf der Tribüne unverständlichen Bemerkung des Abgeordn.

Krause hält Abg. **Immermann** seine Behauptung aufrecht. — Die Discussion ist geschlossen.

Abg. **Richter** persönlich: Er habe nicht blos von dem evangel. Ober-Kirchenrath, sondern, auch von anderen Behörden gesprochen. Aus einer Verfügung des Ober-Kirchenraths, daß derselbe eine Reihe von landrechtlichen Scheidungsgründen nie anerkannt habe, folge, daß er die betreffenden Erkenntnisse für nichtig halte.

Der **Cultusminister** bestreitet die Richtigkeit dieser Deduction.

Referent verzichtet auf das Wort. Die Tagesordnung wird abgelehnt, der Commissionsantrag mit sehr großer Majorität angenommen.

Der Mühlenbesitzer Albert Lehmann aus Begere bei Rehfelde bittet, dahin zu wirken, daß ihm ein Jagdschein ertheilt werde. Die Commission beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung.

Der **Reg.-Commissar** bemerkt, daß der Petent bestraft worden, weil er gejagt habe, nachdem ihm der Jagdschein verweigert worden sei. Abg. **Scheffer** erwidert, daß nur da von einem Jagdfrevel die Rede sein kann, wo ein anderer beschädigt worden sei; dies sei hier nicht der Fall, denn ob ein Hase mit oder ohne Jagdschein geschossen werde, sei gleichgiltig (Heiterkeit). — Abg. Graf **Schwerin** beantragt Tagesordnung. Der Referent Abg. **Frenzel** führt an, daß der Petent bestreitet, daß er wegen Jagdfrevel bestraft sei. Der Antrag auf Tagesordnung wird abgelehnt, der Commissionsantrag angenommen.

Mehrere Petitionen werden ohne Discussion nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Der Gutsbesitzer Donalies und andere Bewohner des Kreises Stallupönen haben aus der vom Grafen Russell im englischen Parlamente abgegebenen Erklärung die Ueberzeugung gewonnen, daß zwischen Preußen und Rußland ein Vertrag geschlossen sei, der russischen Soldaten gestatte, bewaffnete polnische Insurgenten auch auf preußisches Gebiet zu verfolgen. Sie sehen dadurch ihre Personen und ihr Eigenthum aufs Aeußerste gefährdet und bitten deshalb das Haus der Abgeordneten, wiederholte Anträge auf Aufhebung der Convention mit Rußland zu stellen. Bewohner der Kreise Insterburg und Gumbinnen regen in gleichlautenden Petitionen denselben Gegenstand an. Die Commission ist der Ansicht, daß sich seit dem über die polnische Frage gefaßten Beschlusse des Hauses nichts ereignet habe, was entweder die Voraussetzungen erschüttert hätte, von denen jener Beschluß ausgegangen oder eine erneute Anregung in gleichem Sinne nothwendig machte. Die neuerdings von Seiten der französischen Regierung veröffentlichten diplomatischen Schriftstücke bestätigen die Richtigkeit dieser Voraussetzungen sowohl was den Inhalt der Convention als auch was den Eindruck derselben im Auslande betrifft. Daher gewinnt die Annahme, daß die fragliche Convention, sei es nicht ratificirt, sei es in ihren anstößigen Punkten rückgängig gemacht worden, immer mehr Wahrscheinlichkeit. Aus diesen Gründen stellt die Commission den Antrag, die Petitionen durch den in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 28. Februar d. J. gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.

Die Minister so wie die Ministerial-Commissarien haben sämmtlich den Saal verlassen.

Referent **Aßmann** erklärt, daß ihm nachträglich noch eine Petition aus dem Kreise Oletzko zugekommen sei, welche dem Hause für die gefaßten Beschlüsse danke, außerdem erkläre, daß die Petenten die Besetzung der Grenze durch Truppen so lange mit Freuden begrüßt, als sie geglaubt hätten, daß der Zweck derselben nur der Schutz der Grenze sei, daß sie aber die Convention verdammen müßten.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort Abg. v. **Sybel**: Es handle sich um das wichtigste Interesse, das der Staat augenblicklich habe, es handle sich um die Frage, ob die Convention noch existire. Besonders nach den heute eingelaufenen Nachrichten aus Wien und Paris sei die Frage von der allergrößten Wichtigkeit. Es sei demnach ein Zeichen der Mißachtung des Hauses, wenn der Minister gar keine Notiz von der bevorstehenden Debatte nehme und sich nicht einmal durch einen Regierungs-Commissar vertreten lasse. Er beantrage deshalb die Debatte zu vertagen und auf Grund der Verfassung die Anwesenheit der Minister zu fordern.

Abg. Graf **Schwerin**: Er müsse dem auf das Entschiedenste widersprechen, daß in dem Nichterscheinen der Minister eine Nichtachtung des Hauses läge. Der vorliegende Gegenstand sei bereits Gegenstand der Beschlüsse des Hauses gewesen. Das Ministerium habe nicht wissen können, daß eine so wichtige Sache noch einmal bei Gelegenheit eine Petition debattirt werden würde. Wenn der Abg. v. Sybel eine solche Debatte beabsichtigt habe, hätte er einen besonderen Antrag stellen müssen.

Abg. v. **Sybel**: Er könne nicht einräumen, daß in den Gründen des Grafen Schwerin eine Spur von Substanz gewesen sei; die Petition nach ihrem Inhalt, die Motivirung des Commissions-Berichts habe dem Minister-Präsidenten, wenn er sich überhaupt die Mühe nähme, die Aktenstücke des Hauses durchzulesen, die Möglichkeit zeigen müssen, daß eine Discussion über die Convention entstehen würde. Bei einer solchen Möglichkeit sei es aber seine Pflicht gewesen, für die Vertretung des Ministeriums zu sorgen. Er bleibe deshalb bei seinem Antrage stehen.

Präsident: Auch vom Abg. Kerst sei ein Antrag auf Vertagung eingegangen. Er bemerke, daß er dem Abg. Dr. Liebelt bereits das Wort gegeben habe.

Abg. Dr. **Liebelt** verzichtet auf das Wort unter der Bedingung, daß er, falls die Vertagung nicht angenommen würde, das Wort zuerst erhalte.

Abg. Graf **Schwerin** beantragt Theilung des v. Sybelschen Antrages dahin, daß 1) darüber abgestimmt würde, ob das Haus sich vertagen solle, 2) darüber, ob die Gegenwart der Minister verlangt werden solle. Bei der in dieser Weise stattfindenden Abstimmung wird der Antrag in seinen beiden Theilen angenommen.

Präsident **Grabow** theilt mit, daß der Ministerpräsident ihn durch ein Schreiben ersucht habe, vor den Ferien noch eine Sitzung zur Empfangnahme von Mittheilungen der königl. Staats-Regierung anzuberaumen. Diese Sitzung, zu der er also den Ministerpräsidenten einladen werde, solle am nächsten Dinstag um 10 Uhr stattfinden, die darauf folgende am Donnerstag den 9. April d. J. **Tagesordnung für Dinstag**: Die qu. Mittheilung der Regierung, die heut vertagte Petition, Vorlesung einer **Interpellation** der Abg. v. Stablewski, Kantak und Gen. („ob die Regierung beabsichtige, die im Posenschen inhaftirten Russisch-Polen etwa in der Art, wie die bekannten Vier in Thorn Verhafteten, an Rußland auszuliefern"). Bericht der vereinigten Commissionen für Justiz, Handel und Gewerbe über die Abänderung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Berlin, 28. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Prinzen **Georg** von Anhalt-Dessau Durchlaucht das Großkreuz des rothen Adlerordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Rentner **W. Wortmann** zu Düsseldorf, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als dritten Beigeordneten der Stadt Düsseldorf auf eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Dem Kaufmann J. H. F. **Prillwitz** hierselbst ist unter dem 24. März d. J. ein Patent auf zwei für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnungen und Beschreibung dargelegte Reinigungs-Apparate an Spinnmaschinen (Jenny-mules), ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Der bisherige Kreisrichter **Enzenbaum** in Rogasen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Wongrowiec und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wongrowiec, ernannt worden.

Der bisherige Gerichts-Assessor **Höniger** in Berlin in zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Inowraclaw, ernannt worden.

Der Advokat **Radermacher** in Aachen ist zum Anwalt bei dem dortigen Landgericht ernannt worden. (St.-Anz.)

Berlin, 27. März. [Seine Majestät der König] fuhren heut Morgen 8 Uhr nach Potsdam, besichtigten daselbst im Lustgarten die 4 Compagnien der Unteroffizier-Schule und eine Compagnie des Garde-Jäger-Bataillons, nahmen im königlichen Schloß den Vortrag des General-Lieutenants und General-Adjutanten von Alvensleben und des Oberst-Lieutenants von Vegesack entgegen, fuhren nach dem Babelsberg und kehrten um 3 Uhr hierher zurück. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Se. Maj. der Kaiser von Rußland, Chef des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, auch zum Chef des Brandenb. Kür.-Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 ernannt. Born, Zahlm. vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen. Klinghardt, Unteroff. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, v. Frankenberg-Lüttwitz, Drag. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zu Port.-Fähnrs. befördert. v. Rabenau, Sec.-Lt. vom 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2, in das 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58 versetzt. Frhr. v. Willisen, Gen.-Lt. u. Gen.-Adjut. rc., zum Gen. der Kav. mit einem Patent vom 17. März d. J. befördert. Fürst v. Pückler, Gen.-Major à la suite der Armee, der Char. als Gen.-Lt., v. Eckartsberg, Rittm., aggr. dem Königs-Hus.-Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 und commandirt zur Leitung des Detaildienstes bei der Militär-Reitschule, der Char. als Major verliehen. v. Kräwel Ob.-Lt. von der Niederschles. Art.-Brig. Nr. 5, Woide, Ob.-Lt. von der Schles. Art.-Brig. Nr. 6, zu Obersten mit Patenten vom 17. März d. J. befördert. v. Garnier, Major und Director der Gewehrfabrik in Erfurt, v. Reindorff, Major und Director der Gewehrfabrik in Danzig, Patente ihrer Charge vom 17. März d. J. verliehen. v. Crousaz, Major z. D., und beauftragt mit der Vertretung des Commandeurs des 3. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Schles. Grenadier-Regiments Nr. 10 ertheilt. Ruffer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lieut. bei der Kav. 1. Aufg., v. Rekowski, Gembitzki, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Krotoszyn) 2. Pos. Regts. Nr. 19, zu Sec.-Lts. 1. Aufg. befördert. Cretius, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, Heck, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 1 Bats (Lissa) 2 Pos. Regts. Nr. 19, in das 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Regts. Nr. 18 einrangirt. Galler, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert. Plüschke, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Breslau) 3 Niederschles. Regts. Nr. 10, Hecker, Pr.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Lissa) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Menzel, Sec.Lt. von den Pionn. 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, Burgund, Sec.-Lt vom 2. Aufgebot des 2. Bataillons (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10 in das 3. Bataillon (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23 einrangirt. Gr. v. Redern, Oberst vom 3. Landw.-Hus.-Regt., unter Versetzung zu den Offiz. à la suite der Armee, der Char. als Gen.-Maj. verliehen. v. Witowski, Pr.-Lt. a. D., zuletzt Sec.-Lt. im 2. Ulan.-Regt., dem jetzigen Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2, die Genehmigung zum Tragen der Unif. dieses Regts., Frhr. vom Hagen, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Bats.-Commdr. im 29. Inf.-Regt., dem jetzigen 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 1. Garde-Regts. z. F., anstatt der Unif. des ehemaligen 29. Inf.-Regts. ertheilt. v. Ploetz, Major à la suite des 1sten Garde-Regts. z. F., und beauftragt mit der Führung des fürstlich lippe-detmoldischen Bundes-Kontingents als Oberst-Lt. mit der Regts-Unif. und Pens. der Abschied bewilligt. v. Hocke, Sec.-Lt. vom Westpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 1, ausgeschieden, und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 10 übergetreten. Gr. v. Pückler, Gen.-Maj. z. Dispos., zuletzt Oberst à la suite des 3. Bats. (Havelberg) 24. Landw.-Regts., jetzigen 4. Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 24 der Charakter als Gen.-Lt., Frhr. v. Seckendorff, Oberst z. D., zuletzt Commandant von Neisse, der Abschied als Generalmajor nebst seiner bish. Pens. bewilligt. v. Krosigk, Major a. D., zuletzt Commdr. des 2. Bats. (Spremberg) 12. Landw.-Regts., jetzigen 2. Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 12, der Charakter als Oberst-Lt., Buchholz, Oberst-Lt. z. D. und beauftragt mit der Vertretung des Commdr. 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, der Char. als Oberst verliehen. v. Fallois, Gen.-Lt. a. D., zuletzt General-Major und Commdr. der 16. Inf.-Brig., mit seiner Pens. zur Disp. gestellt. v. Sulimierski, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Krotoszyn) 2. Pos. Regts. Nr. 19, Henz, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, Raetzell, Sec.-Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, diesem als Pr.-Lt. mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Cab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, Rautbe, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Schweidnitz) 3ten Niederschles. Regts. Nr. 10, Gr. v. Saurma-Jeltsch II., Sec.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Großer, Sec.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, der Abschied bewilligt. v. Lühmann, Unteroff. vom See-Bat., zum Port.-Fähnr. befördert. Foerstner, Pr.-Lt. vom See-Bat., ausgeschieden und zur Seewehr des See-Bats. übergetreten.

K. C. **Berlin**, 28. März. [Keine Aenderung der Situation.] Die gestern an dieser Stelle entwickelte Ansicht, daß in der Situation keine Aenderung zum Besseren eingetreten sei, bestätigt sich immer mehr. Man hatte für die entgegengesetzte Ansicht namentlich geltend gemacht, daß der Fürst Hohenzollern bei seiner Anwesenheit endlich einen günstigen Einfluß ausgeübt habe; in Ageordnetenkreisen glaubt man aber bestimmt zu wissen, daß der Fürst zu politischem Rathe an entscheidender Stelle durchaus nicht gelangt ist. Die Möglichkeit freilich, daß das bloße Auftreten des Fürsten den Werth gentlemen'scher Formen wieder gesteigert und dem politischen Anstand wieder einigermaßen zu seinem Rechte verholfen hat, ist dabei nicht ausgeschlossen. Wie lange diese schweigende Lehre nachwirkt, bleibt abzuwarten.

[Die neuesten Nachtichten über die napoleonischen Pläne] in der polnischen Frage erregen begreiflicher Weise unter den Abgeordneten das lebhafteste Interesse. Die weitere Entwickelung der europäischen Politik wird natürlich auf die Lösung unseres Verfassungsstreites von wesentlichem Einfluß sein. Auch für die Entscheidung der jetzt wegen der parlamentarischen Behandlung der Militärfrage schwebenden Alternative kann sie schwerlich ihres Eindrucks verfehlen: je mächtigere Dimensionen die Gefahr des Vaterlandes annimmt, desto fester wird sich die Volksvertretung auf der Höhe ihrer bisherigen Stellung halten, desto gewisser wird die Gefahr vorübergehen, daß eine politische Krisis von entscheidender allseitiger Bedeutung zu einer technisch-militärischen Differenz sich verenge.

[Zu unserer Berichtigung] in Nr. 146 der Bresl. Ztg. wiederholt die K. C., daß nicht **Waldeck**, sondern v. **Vaerst** sich für die Forkenbeckschen Amendements erklärt habe. Wie bekannt, haben wir schon in Nr. 147 der Bresl. Ztg. den sinnstörenden Druckfehler berichtigt. Dadurch erledigt sich auch eine uns vom Hrn. Abg. **Waldeck** selbst zugegangene Berichtigung.

Die Redact.

[Der Kronprinz] wohnte heute dem mehrstündigen Ministerrathe bei, welcher unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten v. Bismarck im Hotel des Staatsministeriums abgehalten wurde. — Nach dem Schluß der Sitzung begab sich der Kronprinz in das königliche Palais.

Die Angaben von erwünschten Resultaten, welche der Fürst **von Hohenzollern** bei seiner jüngsten Anwesenheit in Bezug auf einen günstigen Umschwung der Dinge erzielt haben soll, bestätigen sich leider nicht. Nach Mittheilungen der „Mont.-Z." hatte der Fürst alle Verhältnisse so ganz verändert gefunden, daß es ihm nicht einmal gelungen wäre, seiner **Ansicht**, geschweige denn seinen **Wünschen** Geltung zu verschaffen.

[Die großen Anstrengungen und gründlichen Berathungen des Abgeordneten-Hauses] in der Militärfrage werden ohne Erfolg bleiben. Die Aussichten einer Verständigung an der Hand des Forckenbeck'schen Amendements sind schneller wieder geschwunden: als sie aufgetaucht waren, und es verlautet jetzt sogar, daß die Regierung beabsichtige, durch den Kriegsminister eine sehr energische Beleuchtung ihres Standpunktes am Eingange der Plenarberathung abgeben, darin die Verwerfung des Amendements ankündigen zu lassen, so daß, wenn nicht geradewegs die Zurückziehung des Gesetzes ausgesprochen, dieselbe doch nahe gelegt und so einer umfangreichen Plenardebatte die Spitze abgebrochen wird.

[Regenschirm im Abgeordneten-Hause.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam der höchst komische Zwischenfall vor, daß die Abg. v. Saucken-Julienfelde und v. Sänger, welche auf der rechten Seite des Hauses unter der Fraktion v. Vincke ihren Platz innehaben, plötzlich einen Regenschirm aufspannten, um sich vor dem durch die an der Decke angebrachten Lichträume eindringenden Regen zu schützen. Eine allgemeine Heiterkeit erregte dieser Vorfall, während andere Mitglieder des Hauses, welche in der Nähe der beiden Herren ihren Platz hatten, eiligst zur Seite rückten. Erst als die Fenster an der Decke geschlossen waren, durch welche der Regen hereindrang, schwand die Erregung im Hause.

[Polnische Interpellation.] Die Abgeordneten von Stablewski, Kantak und von Zoltowski haben folgende Interpellation in der polnischen Frage beim Abgeordnetenhause eingebracht: „In mehreren Orten der dem Königreich Polen angrenzenden Landestheile, wie Posen, Gnesen, Wreschen, Strasburg u. a. m. befinden sich zahlreiche politische Inhaftirte. Unter diesen sind theils herübergekommene russisch-polnische, preußische und andere Staatsangehörige, theils Hiesige, welche die polnische Grenze nicht überschritten haben. Abgesehen von dem Verfahren, daß viele von denselben mit Stricken aneinandergebunden transportirt wurden, abgesehen von den über ihre Behandlung verbreiteten, noch näher zu erhärtenden Nachrichten, bescheiden wir uns, betreffs der diesseitigen Staatsangehörigen abzuwarten, in wie weit die gesetzlichen Bestimmungen bei ihrer Inhaftirung und Zurückhaltung im Gefängniß gewahrt, und in wie weit diese Zurückhaltung überhaupt gerechtfertigt erscheinen wird. Was aber die russisch-polnischen Staatsangehörigen anbetrifft, so erscheint, da trotz der zweifelhaften Gesetzesverbindlichkeit der Cartel-Convention vom 8. August 1857, trotzdem, daß die etwa anzuwendenden Bestimmungen der besagten Cartel-Convention keine Verpflichtung einer Ausweisung an den Nachbarstaat statuiren (cfr. § 23), dennoch, wie die bekannte thorner Auslieferung von vier Reisenden beweist, dergleichen Auslieferungen stattgefunden haben, die Befürchtung fernerer derartiger, unter den obwaltenden Verhältnissen jeglichem Gefühle de Menschlichkeit widersprechen der Auslieferungen gerechtfertigt. Auf den Grund dessen stellen die Unterzeichneten die Anfrage an das Staatsministerium: Ob es in der Absicht einer königl. Staatsregierung liegt, in Betreff der gegenwärtig inhaftirten russisch-polnischen Staatsangehörigen die Auslieferung etwa in der Art der bekannten Ausweisung jener vier von Thorn aus an die russischen Grenzbehörden in Alexandrowo direct übergebenen bekannten Individuen stattfinden zu lassen." Die Interpellation kommt in der Sitzung vom nächsten Dinstage zur Verlesung.

[Frankreich und Preußen.] Die Agitation in der französischen Presse gegen Preußen, welchem der ungünstige Verlauf der polnischen Insurrection zum Vorwurf gemacht wird, ist ganz geeignet, die Volks-Antipathien in Frankreich aufzustacheln, und dürfte darin bei dem jetzigen Zustande der Insurrection neben der Gefahrlosigkeit für die Ruhe der preußisch-polnischen Grenzbezirke ein ferneres Motiv für die in offiziösen Kreisen in Aussicht gestellte Rechtfertigung der Regierung über ihre Haltung in der polnischen Frage liegen. Natürlich wird es dabei hauptsächlich auf die Publication derjenigen Documente ankommeu, welche sich auf die Convention beziehen. Daß Kaiser Napoleon die polnische Frage im Fluß zu halten, ihren Abschluß, wenn ein solcher überhaupt eintreten könnte, zu verschieben trachtet, liegt ganz im Interesse der französischen Politik, und neben dem Prinzen Napoleon soll auch Ihre Majestät die Kaiserin lebhaft für die Unabhängikeit Polens Partei nehmen. Ja, es ist, wenn auch erfolglos, der Versuch gemacht, den römischen Stuhl zu einer Demonstration für diesen politischen Gedanken geneigt zu machen. So hat denn der französiche Gedanke eines europäischen Congresses zur Regelung der polnischen Frage auch hier die politische Erörterung über diesen Punkt in der Diplomatie wach gerufen. Es scheint, als ob man französischerseits sich bereits mit der Idee beschäftigt, eine polnische Secundogenitur von Rußland zu verlangen, (s. die Sonntagsnummer unter Abendpost) und dem petersburger Cabinet das Verlangen auszusprechen, noch andere, seit 1815 Rußland incorporirte polnische Landestheile mit dem neuen polnischen Staate zu verbinden, während Art. 1 der Congreß-Akte die Ausdehnung des Königreichs Polen dem Ermessen Rußlands überließ. Wie weit diese französischen Absichten bereits schon Gestalt gewonnen haben, vermag ich nicht zu sagen, aber Zustimmung werden sie bei den Großmächten schwerlich finden. Ein Congreß dürfte nicht zu Stande kommen. (K. Z.)

[Die Einigung unter den deutschen Elbuferstaaten] wegen der Herabsetzung der Elbzölle auf ein Minimum soll, wie österreichische Blätter melden, nunmehr erfolgt sein.

[Die Entlassung der Reserven] soll vom 7. April ab ausgeführt werden, sobald die Rekruten in ihre Truppentheile eingestellt werden können. Der Abmarsch der Rekruten zu ihren Truppentheilen beginnt am 7. April.

[Im Interesse des Dienstes.] Es heißt, daß der (streng conservative) erste Staatsanwalt in Berlin, Hr. v. Schelling, der Nachfolger des Hrn. Grafen v. Lippe, von diesem Posten entfernt werden und eine Anstellung an einem Appellationsgericht finden soll. Wir wissen nicht, ob dies geschieht, weil ihm selbst seine hiesige Stellung, die allerdings in den jetzigen Verhältnissen so manches Unangenehme hat, nicht mehr behagt, oder ob man ihn befördern will, um seine Stelle durch einen brauchbareren Mann zu besetzen. Vielleicht denkt man dem Herrn Goltz die Stelle eines ersten Staatsanwalts als Pflaster für die vielen Niederlagen, welche er bei den im Interesse der Regierung eingeleiteten vielen Preßprozessen erlitten hat, zu geben.

Danzig, 27. März. [Verurtheilung des Herrn von Brauchitsch.] Gestern wurde Landrath v. Brauchitsch wegen Beleidigung des Rittergutsbesitzers Pickering (Müggau) zu einer Geldbuße von 10 Thlr. verurtheilt. Die Anklage lautete dahin, daß Herr v. Brauchitsch im Oktober v. J. bei der Mittagstafel im Englischen Hause bei Gelegenheit einer Unterhaltung über Loyalitäts-Adressen von Hrn. Pickering geäußert habe, er verdiene die Knute (oder den Kantschu). Bezeugt wurde dies von Rittergutsbesitzer Steffens (Kletschkau) und zwar, daß Hr. v. Brauchitsch diese Aeußerung zu dem Generalmajor v. Böhn gethan habe. Herr v. Böhn, gleichfalls als Zeuge vorgeladen, erklärte, daß er sich nicht erinnere, was Hr. v. Brauchitsch zu ihm über Hrn. v. Pickering gesagt habe.

Danzig, 28. März. Von dem Landrath des Kreises Thorn, Herrn **Steinmann**, geht uns in Bezug auf die am 21. d. M. stattgehabte Auslieferung von 2 Personen nach Polen, welche in mehreren Correspondenzen aus Thorn erwähnt waren, folgende Mittheilung zu:

„Die Ausgelieferten waren:

1. **Alphons Klinkiewicz**, im Kreise Inowraclaw vagirend aufgegriffen, nach eigener Angabe kaiserl. russischer Offizier und, nach Verübung eines Mordes an seinem Major, desertirt;
2. **Carl Dückert**, ebenfalls im Kreise Inowraclaw legitimationslos aufgegriffen und bei dem königl. Kreisgericht daselbst wegen Bettelns mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Die Auslieferung ist bei Klinkiewicz auf Grund der Art. I. a und II. der Cartellconvention vom 8. August (27. Juli) 1857, welche für Deserteurs die Auslieferung von amtswegen vorschreibt, — bei Dückert mit Rücksicht auf die hier erlittene Strafe auf Grund des Art. XXIII. daselbst erfolgt." (Danz. Ztg.)

Thorn, 27. März. [Ueber die Ausgelieferten,] welche am 21. d. von hier durch Gendarmen nach Alexandrowo gebracht wurden, erfahren wir von zuverläßiger Seite folgende Einzelnheiten: Der eine von ihnen war russischer **Fahnenjunker**, der andere russischer **Offizier**, beide Polen. Der Offizier, v. K., gehört einer Familie an, welche von dem russischen Gouvernement viel gelitten hat, und war zwangsweise in das russische Heer eingereiht worden. Geburt, gute Führung und Bildung förderten ihn zum Offizier und er blieb in der Armee des Nationalfeindes, um sich zum Kampfe für Polen gegen Rußland gründlich auszubilden. Mit den Führern der zeitigen Insurrection stand er in Verbindung. Ein Vorgesetzter von ihm, ein Major, faßte Verdacht und nahm seine Papiere in Beschlag, welche jene Verbindung bestätigten. Diese Papiere wollte der Major weiter befördern; in Folge dessen lud ihn der Compromittirte zu einem Spaziergange ein und erschoß ihn. Das Verbrechen trieb letzteren über die Grenze; im Kreise Inowraclaw wurde er verhaftet. Seine That gestand er sofort offen ein, weil er, wie er selbst sagte,

nicht lügen könne. Hier communicirte der Unglückliche noch, weil jenseits der Grenze die Kugel seiner warte. Personen, die Gelegenheit hatten, ihn kennen zu lernen, schildern ihn als eine anziehende Persönlichkeit. (Bromb. Z.)

Posen, 28. März. Wir erwähnten schon der Gefangennahme einiger polnischer Gutsbesitzer auf Karsewo, dem Gute eines Hrn. Krasicki. Der „Dz. pozn." kommt heute auf dieselbe zurück und fügt den früher angeführten Namen noch den Karlinski's und Goslinowski's hinzu. Auf die Frage Krasicki's, welche Behörde zu der von einem Offizier und 20 Husaren ausgeführten Verhaftung ermächtigt habe, hätte, erzählt das Blatt, der Offizier geantwortet: In Zeiten, wie die jetzigen, bedürfe es keiner Ermächtigung. Auf die Protestation der Gäste habe der Offizier mit Gewalt gedroht. Darauf hätten dieselben sich gefügt. Wenn der Offizier die Verhaftung ohne Requisition der Staatsanwaltschaft vorgenommen hätte, würde eine grobe Verletzung seiner Befugnisse vorliegen, aber es scheint wohl, als wenn die angeführten Worte desselben nichts mehr waren, als eine façon de parler. Denn in Gnesen selbst sollen die Verhafteten doch erfahren haben, daß die Verhaftung auf staatsanwaltliche Requisition erfolgt sei, weil sie beschuldigt wären, an den Kämpfen im Königreich Polen am 2. März theilgenommen zu haben. Dieselben leugnen die Theilnahme und haben den Alibibeweis angetreten. Ein Entlastungszeuge soll auch bereits vernommen sein und die Aussage der Verhafteten bestätigt haben, ihre Entlassung ist aber vom Gericht noch nicht beschlossen. (Pos. Z.)

Aus dem Kreise Gnesen. In Folge des Gefechtes, welches am Sonntage und Montage bei Konin, etwa 3½ Meile von der preußischen Grenze, zwischen den Russen und Polen stattgefunden hat, sind wiederum einzelne Trupps von Insurgenten auf das preußische Gebiet übergetreten. So wurden vor einigen Tagen 18 versprengte Leute nach Wreschen gebracht, von denen aber 14 Mann Gelegenheit zum Entweichen gefunden haben sollen. Einer von diesen ist wegen Diebstahls bereits mehrfach bestraft. Später ist ein Insurgententrupp von ca. 70 Mann nach Wreschen escortirt worden, der wahrscheinlich nach Posen gehen wird. (Bromb. Z.)

Trier, 24. März. [Inserate und die Kreisblätter.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ward vom Vorsitzenden ein Ministerial-Reskript verlesen, durch welches der Stadtverwaltung von Trier aufgegeben wird, sich zur Publikation von amtlichen städtischen Bekanntmachungen nur des amtlichen „Kreis"- resp. Regierungs-„Amts-Blattes" zu bedienen. Die Stadtverordnetenversammlung, in Erwägung, daß die Wahl der Blätter, welche zu städtischen Bekanntmachungen benutzt werden sollen, allein von den Interessen der Stadt und den bestehenden Verhältnissen abhangen, und daß in dieser Angelegenheit ein ministerielles Reskript für die städtische Verwaltung nicht maßgebend sein kann, ging zur Tagesordnung über.

Deutschland.

Frankfurt, 27. März. [Der gesetzgebende Körper] verwarf heute den Antrag auf Abberufung der diesseitigen Bevollmächtigten zu den hannoverschen und dresdener Conferenzen. Die preußische Politik erfuhr vielfach eine sehr scharfe Beurtheilung.

München, 25. März. [Die Abreise der Königin Marie von Neapel] ist vorläufig auf den 8. April angesetzt. Am 11. April würde die hohe Frau zu Marseille, und am gleichen Tage der spanische Dampfer daselbst anlangen, auf welchem sie die Ueberfahrt von dort nach Civita-Vecchia zu bewerkstelligen gedenkt. (Allg. Z.)

Stuttgart, 26. März. [Die Rückkehr des Königs] aus Nizza ist den neuesten Berichten zufolge schon in der Mitte des kommenden Monats April zu erwarten. Trotz seiner 82 Jahre befindet er sich vollkommen wohl.

Gotha, 27. März. [Die Geistlichen und die Schule.] In der heutigen Sitzung des Speciallandtags wurde der § 83 des Volksschulgesetzes verhandelt, welcher die Bestimmung über die Schulinspection enthält. Die Minderheit der Commission hatte beantragt, diese Inspection nach Theilung des Landes in fünf Bezirke, durch fünf praktisch gebildete Schulmänner ausführen zu lassen, welche, mit Ausnahme des Inspectors in der Stadt Gotha, ein anderes besoldetes öffentliches Amt nicht bekleiden dürfen. Nach diesem Antrage werden die Geistlichen natürlich von der Inspection ganz ausgeschlossen, da sie eben ein solches anderes Amt bekleiden, und der Staatsminister v. Seebach bemerkt, daß selbst das preußische Abgeordnetenhaus in seinen neulichen Resolutionen nicht so weit gegangen sei, die gänzliche Entfernung der Geistlichen von der Schulinspection zu beantragen. Die Staatsregierung wolle ebenfalls die Inspection durch praktisch gebildete Schulmänner ausüben lassen; wenn aber Geistliche eine derartige Bildung besäßen, so würde kein Grund zu ihrer Ausschließung vom Amte eines Inspectors vorhanden sein. Auch gegen die lebenslängliche Uebertragung eines derartigen Amtes auf eine Persönlichkeit erklärte sich der Staatsminister unter ausdrücklichem Hinweis auf eine an das preußische Abgeordnetenhaus gelangte Petition aus Breslau, der Landtag aber sprach sich bei namentlicher Abstimmung mit 9 bis 7 Stimmen für den gestellten Antrag aus. (N. Pr. Z.)

Oesterreich.

Wien, 27. März. [Oesterreichisch-russische Beziehnngen.] Die „Presse" schreibt: In dem Augenblicke, wo das österreichische Kabinet von Paris her wegen seiner Haltung in der polnischen Frage becomplimentirt wird, und wo von einem identischen diplomatischen Vorgehen der Westmächte und des wiener Kabinets gegen Rußland stark die Rede ist, dürfte es doppelt interessant sein, Näheres über die Beziehungen zwischen Wien und Petersburg zu vernehmen. Diese Beziehungen sind nicht der Art, wie man sie nach der jüngsten Grenzverletzung und der ziemlich scharfen officiösen Erklärung der „General-Correspondenz" über diesen Zwischenfall vorauszusetzen geneigt sein könnte. Das officiöse Organ hat den Vorfall bei Baran als „ernst genug" bezeichnet, um als „völkerrechtliche Frage" behandelt zu werden. Der gewöhnliche Sterbliche konnte hienach voraussetzen, daß die Sache in Wien sehr ernst genommen werden würde. Aber der nach allen Seiten hin maßvolle Takt unseres Kabinets scheint sich angesichts dieser flagranten Verletzung österreichischen Gebiets nicht verleugnet zu haben. Wir hören, daß von Seite unserer Regierung sofort nach Eintreffen der officiellen Details über die von der russischen Soldateska bei Baran verübten Gräuel eine Beschwerde erhoben wurde, welche vorläufig nur die Form einer einfachen Reclamation hat. Man hat es vermieden, die Sache sofort als eine politische Angelegenheit zu behandeln, und ihr die Form einer Genugthuungs-Forderung zu geben. Wie wir außerdem hören, wurde die erhobene Beschwerde von dem an unserem Hofe beglaubigten russischen Gesandten, Herrn v. Balabin, sofort im geeigneten Wege nach Warschau an den Großfürsten Konstantin, und gleichzeitig nach Petersburg zum Behufe einer zu leistenden Reparation einbegleitet.

Pesth, 28. März. [Eine Erklärung Deak's.] Heute wurde an Franz Deak das Landtagsalbum durch eine Deputation überreicht, welche aus nahezu 50 Abgeordneten des 1861er Landtages, unter denen sich auch Graf Apponyi befand, gebildet war. Baron Joseph Eötvös, bekanntlich einer der getreuesten Gesinnungsgenossen Deaks, sagte in seiner Begrüßungsrede unter anderm: „Betrachte dieses als ein Symbol jener Eintracht, welche unter den Mitgliedern der letzten gesetzgebenden Versammlung herrschte; möge es auch als Bürgschaft jener Treue dienen, mit welcher die Nation an ihren Gesetzen hängt. Es ist unsere Ueberzeugung, daß das Ziel der Nation nur auf jenem Wege erreichbar sei, welchen der letzte Landtag aufgestellt, und diesen zu behaupten, sind wir auch entschlossen." Deak erwiderte beiläufig: „Als die Repräsentanten der Nation an dem Gesetz festhielten, haben sie ihre Treue sowohl der Nation als ihrem Könige bewiesen. Wer für Gesetzlichkeit kämpft, kämpft für die Person des Fürsten. Für beide, Nation wie König, kann nur das Gesetz eine sichere Stütze sein." Beide Redner hielten sich strenge auf der Basis der 1848er Gesetze.

Krakau, 26. März. [Verhaftungen.] Heute wurden, wie man der „Oesterr. Ztg." schreibt, im Gasthause „zur Stadt Lemberg" ein Dutzend Personen, darunter auch Emigranten, verhaftet. Ueberhaupt entwickeln jetzt hier die Behörden besondere Wachsamkeit. Gestern Mittags rückte hier ein Bataillon Infanterie (Hartmann) aus Stryj unter klingendem Spiele ein.

Lemberg, 25. März. [Confiscation.] Die gestrige Nr. der „Gazeta Naradowo" wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen des Leitartikels mit Beschlag belegt. Eine zweite Ausgabe der Nummer mit Hinweglassung des Artikels konnte ebenfalls nicht versendet werden, weil auch das Feuilleton und einige Stellen der Rubrik: „die polnische Angelegenheit im Ausland" und einige Absätze der Tageschronik beanstandet, und deshalb gegen die Redaction ein neuer Preßprozeß eingeleitet wurde. — In Jaroslau wurden zwei Kisten, angeblich mit Waaren, welche der lemberger Bürger Herr Balutowski an den Kaufmann und Landtags-Abgeordneten Herrn Juskiewicz in Jaroslau abgesendet hatte, wegen Bedenklichkeit beanstandet, und vorläufig bis zur Austragung der deshalb eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung in behördliche Verwahrung genommen.

⨯⨯ **Olmütz,** 26. März. [Die gefangenen Insurgenten.] Wir haben nun 480 polnische Insurgenten in unsern Mauern. Sie kamen gestern Nachmittag den 25. um 4 Uhr 30 Minuten mittelst Separatzug von Krakau und wurden im Fort Tafelberg, ¾ Stunde von Olmütz entfernt, untergebracht. Schon um 2 Uhr war der Bahnhof mit Menschen gefüllt, welche die Ankunft der unglücklichen Leute erwarteten. Von Minute zu Minute aber stieg die Zahl der Neugierigen, unter denen auch ich mich befand, und nur mit Mühe konnte man seinen Platz behaupten. Endlich wurde der daherbrausende Zug sichtbar, Alles drängte gegen die Schienen, und es wundert mich nur, daß kein Unglück geschah. Die Auswaggonnirung, welche ganz geregelt vor sich ging, war bald beendet, und die Kolonie der Gefangenen setzte sich, von der 90 Mann starkrn Eskorte umgeben, wegen der großen Volksmenge nur langsam vorwärts kommend, in Bewegung. Die Kleidung dieser armen Leute ist sehr mangelhaft. Viele tragen rothe Mützen, sonst aber kein Abzeichen, nur Wenige scheinen den besseren Ständen anzugehören. Die Meisten sind jung, klein und fast Kinder, und ich kann nicht begreifen, wie eine reguläre russische Truppen von solchen Leuten, die überdies noch schlecht bewaffnet waren, konnte geschlagen werden, oder wenigstens einige Niederlagen erlitt. — Das Aussehen der Leute ist leidend und zeigt, welchen Mangel an Verpflegung und Ruhe sie ertragen mußten. Sie erregten allgemeines Bedauern. Täglich empfangen sie 36 Nkr., wovon sie jedoch alle ihre Bedürfnisse bestreiten müssen. Vorgestern soll Langiewicz aus Krakau nach Wien gebracht worden sein und binnen wenigen Tagen nach Laibach, seinen künftigen Aufenthaltsort, abgehen.

Italien.

[Der Papst] wird, nach den Mittheilungen der „Presse", immer schwächer, seine Kräfte schwinden zusehends. Er leidet an einer Fußentzündung und mußte zu dem jüngsten Consistorium in einem Rollwagen gebracht werden. Auch das Ablesen der Allocution ist ihm sehr schwer geworden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 21. März. Mehemed Reschid Pascha, Ex-Gouverneur von Smyrna, wurde zum Gouverneur von Siras, Osman Pascha zum General-Gouverneur des Archipelagus, Sureya Pascha zum Gouverneur von Aleppo, und Haled Bey zum Gouverneur von Cypern ernannt.

Konstantinopel, 27. März. Der Sultan hat seine Abreise um einige Tage verschoben, bis das Geschwader völlig bereit ist. Abderrahman Pascha ersetzt den Gouverneur von Schumla, welcher sich Pflichtvergessenheiten gegen österreichische Unterthanen zu Schulden kommen ließ. Der neue preuß. Gesandte bei der Pforte, Brassier de St. Simon, ist heute Morgens hier angekommen. Mönche aus Schuma bei Trebinje sind auf österr. Verwendung bei der Pforte in ihr Kloster zurückgekehrt.

Smyrna, 21. März. Der griechische Bischof verlangt Freilassung der verhafteten Rädelsführer bei der Judenverfolgung, was die Behörde verweigerte.

G. C. **Smyrna,** 21. März. [Zur Judenverfolgung.] Wie fast alljährlich vor Ostern, so macht sich auch diesmal bei der niederen Bevölkerungsschicht der Haß gegen die Juden in scheußlichen Wuthausbrüchen Luft. Vor 8 Tagen hatte die Verfolgung sogar den Charakter einer Emeute angenommen, so, daß ganze Massen des bösen Gesindels über die handeltreibenden Israeliten in den Straßen herfielen. Es hatten Fanatiker das Märchen vom Christenblut unter dem Pöbel verbreitet, und wie ein Lauffeuer ergriff es die Gemüther. Die türkische Polizei zeigte sich so fahrlässig, daß sie erst, nachdem die öffentliche Ordnung gründlich gestört gewesen und viele Israeliten kaum mit dem Leben davon kamen, sichtbar wurde. Die Consuln dringen auf eine exemplarische Bestrafung der Rädelsführer. Die Ordnung ist vollkommen hergestellt, Handel und Wandel bewegen sich wieder ungestört. Schon war man dabei, den beklagenswerthen Vorgang wegen seiner periodischen Wiederkehr der lokalen Vergessenheit anheimfallen zu lassen, als ein Umstand bedeutsamer Natur die ganze Sache wieder unerwarteter Weise ans Licht zog. Der griechische Bischof begab sich nämlich vor wenigen Tagen zum leitenden türkischen Regierungsbeamten im Konak und bat ihn, die bei Gelegenheit der Juden-Verfolgung gefänglich eingezogenen Personen in Freiheit zu setzen. Er fügte hinzu, daß Alles, was man den Juden nachsage, begründet sei. Der türkische Regierungs-Beamte ging natürlich darauf nicht ein, um so weniger, als bereits bis jetzt die Untersuchung gerade das Gegentheil von dem, was der griechische Bischof behaupten zu müssen glaubte, resultirte. Durch das Auftreten dieses Geistlichen ist es indeß nunmehr außer Zweifel gestellt, daß das, was man sich zuvor nur zuraunte, nämlich die Betheiligung der griechischen Geistlichen an ben beregten Vorkommnissen, als unleugbare Thatsache konstatirt wird. Was die vorgebliche Veranlassung der bezüglichen Auftritte anlangt, so läßt sie sich nach authentischen Ermittelungen auf ein unscheinbares Sachverhältniß zurückzuführen. Im jüdischen Quartier, das mitten inne zwischen dem griechischen, armenischen und türkischen liegt, befindet sich eine schottische Missionsschule. Ein griechischer Knabe aus der Nachbarschaft pflegte den jüdischen Zöglingen jener Schule manchen Schabernack anzuthun, ohne daß man seiner habhaft werden konnte. In vergangener Woche gelang es dem Hilfslehrer, den kleinen Raufbold ins Schulhaus zu locken, wo er ihn nebst einer tüchtigen Tracht Prügel ins Schulgefängniß warf. Kaum hatte die Mutter davon gehört, als sie schreiend und jammernd auf die Straße lief, den Leuten unter Thränen erzählte, daß die Juden ihren Sohn umgebracht hätten. Ein wilder Troß stürzte ins Schulhaus und fand den griechischen Knaben zwar unversehrt, aber doch eingesperrt, ein Umstand, der vom blutdürstigen Pöbel benutzt wurde, um das allamirende Gerücht zu verbreiten, die Juden hätten den Knaben zum Osterfest aufgespart. Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß gerade am selben Tage ein Knabe von einer Terrasse stürzte und so als verstümmelte Leiche ins griechische Hospital gebracht wurde. Die in der Nähe des Frankenquartiers wohnenden Griechen glaubten, es sei dies jener Knabe, welcher in der Missionsschule aufgefunden wurde, und da es an geistlichen und weltlichen Aufwieglern nicht fehlte, so machte die Judenhetze gar rasch ihren empörenden Rundgang.

Amerika.

Panama, 24. Febr. [Krieg.] Die wichtigste Neuigkeit aus Central-Amerika ist die Kriegserklärung der Republik Guatemala an die Republik San Salvador. Nachdem seit der Walker'schen Flibustierexpedition, also seit sieben Jahren, Friede und Ruhe geherrscht, und die fünf Republiken Centralamerika's durch den aufblühenden Handel und die Rückkehr des Vertrauens zu einigem Wohlstand gelangt sind, fangen die Unverbesserlichen wieder an, sich einander die Hälse zu brechen! Vor vier Monaten hatte General Barrios, Präsident der Republik San Salvador, an General Carrera, Präsidenten der Republik Guatemala, ein Schreiben gerichtet, worin er ihn auffordert, an die Spitze eines Staatenbündnisses zur Unterstützung Mexico's gegen Frankreich zu treten. Die Antwort Carrera's ist jetzt ein Marsch gegen San Salvador. Dieser blutschnaubende Indianerhäuptling, ehemaliger Schweinhirt und Räuber, seit fünfzehn Jahren Dictator des schönsten Landes der Erde, verließ die Hauptstadt Guatemala am 4. Februar mit 2000 Mann; ihm folgte General Zavala mit 700 Mann. An der Gränze erwarteten sie Verstärkungen, und wollten dann mit 5000 Mann in das Geviet von San Salvador einbrechen. General Barrios versammelte die Milizen und erwartete den Feind an dem befestigten Engpaß von Santa Ana. Der Krieg hat besonders deshalb für Centralamerika Bedeutung, weil Carrera die Fahne der Priesterpartei hält, Barrios das demokratische Banner schwingt. Der moralische Werth beider Parteien ist der gleiche. Die Republik Costarica verhält sich wie gewöhnlich, neutral und ruhig, und denkt vor allem nur daran, ihre Kaffee-Ernte gut abzusetzen. Die Preise sind seit 3 Jahren im Steigen, weil Californien jetzt Hauptkäufer ist.

Unruhen in Polen.

† **Von der russisch-polnischen Grenze,** 26. März. Vereinzelte Insurgentenbanden haben sich bei Piaskowa Skala wiederholt gezeigt und erhalten von den bereits versprengten Banden zahlreiche Zuzüge, womit sie den Kampf wieder aufzunehmen beabsichtigen. Dagegen verlautet, daß demnächst 21 Regimenter Kosaken einrücken werden, welche die Bestimmung haben, die Wälder durchzustöbern und die darin befindlichen Insurgenten einzufangen. — In den östlichen Kreisen Galiziens, insbesondere im tarnopoler und czortkower Kreise, sollen die Sympathien für den Aufstand im Zunehmen sein. — Der von verschiedenen Tagesblättern besprochene Vorfall einer Grenzverletzung bei Ulanow stellt sich nach den darüber gepflogenen Erhebungen nicht in so grellem Lichte dar, als anfangs gemeldet wurde. Der Vorfall hat sich nicht am 5. März, sondern am 11. Febr. d. J. ereignet. Der von den Russen verfolgte und auf österr. Gebiet aufgegriffene Insurgent wurde nicht getödtet, derselbe lebt noch und befindet sich zu Lublin in Haft. — Ueber die letzten Kämpfe der Insurgenten trage ich noch folgende Details nach: Eine Abtheilung des am 23 d. von den Russen geschlagenen und versprengten Insurg.-Corps von beiläufig 800 Mann unter Czechowski hat sich in Krasnobrod, etwa 2 Meilen von der österreichischen Grenze, in der Richtung von Narol gesammelt und wurde dort am 24. d. M. von den Russen überrascht und neuerlich versprengt. Die Versprengten traten auf mehreren Punkten auf das österr. Gebiet über. Am 24. d. M. Nachts hat sich eine andere, nächst der österr. Grenze stehende, zum Corps des Czechowski gehörige Insurgenten-Abtheilung aufgelöst; die Insurgenten überschritten schaarenweise die k. k. Grenze. Dieselben waren größtentheils nicht bewaffnet; sie hatten ihre Waffen vorher weggeworfen, wie sie angaben. Der nicht zersprengte, jedenfalls aber sehr herabgeschmolzene Rest des Czechowskischen Corps soll noch immer in der Gegend von Janow sein Kriegsglück versuchen; es wurde in dieser Richtung am 24. d. Mts. Kanonendonner vernommen.

Die „Wiener Ztg." bringt nachstehende telegraphische Depesche aus Warschau, 27. März: Podlewski, von drei Seiten durch russische Truppen eingeschlossen, hat am 22. März bei Gorczew im Distrikt Lipno, Gouvernement Plock, selbst seine Bande aufgelöst und ist mit 200 Berittenen gegen Mlava geflohen. Die k. Truppen fanden bei Gorczew viele weggeworfene Waffen, darunter 2 kleine Kanonen.

Krakau, 28. März. Mielencki ist in Folge der Verwundung in Gnesen gestorben? Bei Kielce haben sich 1000 Insurgenten gezeigt, welche sich im Gebirge Swienty-Krzyz organisirt haben. Die Russen ziehen gegen Kielce.

Krakau, 28. März. Unter der Führung Dowgiello's und Schachowski's haben sich in den Bergen von St. Krzyz bei Kielce neue Insurgentenhaufen gebildet. Im Lublin'schen haben die Schaaren unter Lelewel den Russen ein siegreiches Gefecht geliefert. Russische Truppen aus dem Gouvernement Radom sind nach dem Lublin'schen gezogen.

Krakau, 27. März. Einem Gerüchte zufolge soll Kielce durch die Insurgenten bedroht sein. Die russische Truppen-Abtheilung hat Michalowice gestern Nachmittags wieder verlassen und ist gegen Slomniki gezogen.

Krakau, 28. März. Neue Aufständische unter Dowgiello sind in den Bergen von Swientykrzyz zu Czachowski gestoßen. Lelewel hat siegreich bei Krasnobröd im Lublinischen gekämpft. Die Russen sind aus dem Krakauschen nördlich gezogen. Cieszkowski ist in Wielun.

Aus Krakau wird uns berichtet, daß Mieroslawski mit seinem früheren Kriegsgefährten Czapski — derselbe kommandirte 1848 unter ihm in Posen die Cavallerie der Insurgenten — in Unterhandlungen gestanden, um plötzlich in Langiewicz's Lager zu erscheinen und die Dictatur zu übernehmen. Die jungen Adeligen von vornehmer Herkunft, die durch Langiewicz's Vorliebe für bürgerliche Offiziere verletzt waren, ließen sich aus Haß gegen den Dictator ebenfalls in das Complot ein, obwohl sie von Hause aus zu den erbittertsten Feinden des ultrademokratischen Mieroslawski gehörten. Auch Sniechowski soll sich Mieroslawski zugeneigt haben; in jedem Falle war er ein Gegner der Dictatur Langiewicz's. (Ostd. Z.)

*** **Krakau,** 29. März. [Eine neue Schaar bei Kielce. — Treffen bei Kuznica.] Dem „Czas" wird berichtet, daß im Krakauschen, in der Nähe von Kielce eine neue, starke Insurgentenschaar sich gezeigt hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es diejenige, welche schon früher in den Wäldern von St. Krzyz sich gebildet hat. Da in Kielce kaum die Hälfte der früheren russischen Besatzung, welche von der Expedition gegen Langiewicz noch nicht zurückgekehrt war, sich befand, so mußte ein starkes, zum Oberst Czengieryschen Corps gehöriges Detachement, welches mehr südlich agirte, in forcirtem Marsche nach Kielce herbeieilen.

Im wieluner Kreise am 25. d. kam es wieder zu einem Treffen zwischen dem Corps Cieszkowski's und den Russen bei Kuznica, einem, 1 Meile südlich von Czenstochau, dicht an der Warschau-Wiener Bahn gelegenen Dorfe. Näheres über dies Treffen ist nicht bekannt; die russische Depesche vom 26. d. M., welche von einer Zersprengung der Polen berichtet, ist deshalb sehr verdächtig, da vor einigen Tagen eine andere Depesche eine Zersprengung desselben Corps verkündete. Eine Nachricht, daß am 27. d. M. Cieszkowski mit seinem Corps in Dzialoszyn an der Warthe, 3 Meilen von Wielnice, sein Bivouac hatte, läßt

voraussetzen, daß er bei Kuznica wenigstens einen geordneten Rückzug anzutreten im Stande gewesen war.

Die „Pos. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß das von uns der „Köln. Ztg." entlehnte Memoire des Grafen Wielopolski schon früher veröffentlicht, die Echtheit desselben aber damals von dem „Dziennik Poznanski" bestritten worden ist.

*** **Von der polnischen Grenze,** 28. März. [Hoffnungen.] Einem heut vom 25. d. M. hier aus Polen eingegangenen Briefe eines Mannes, dessen Urtheil in der ganzen Umgegend von Kalisch gilt, entnehme ich Folgendes: „Die Entfernung Langiewicz's ist für die polnische Sache von keiner Erheblichkeit; er ist bereits durch Andere ersetzt, so daß die Hoffnung der Polen auf einen günstigen Ausgang der zwischen den Insurgenten und den Russen binnen Kurzem zu erwartenden bedeutenderen Kämpfe hier keineswegs gefallen ist, und dies um so weniger, als uns die Brüder aus dem Großherzogthum Posen durch das Gefecht bei Kasimierz den Beweis ihrer starken Betheiligung an unserer Sache genügend geliefert haben. Das Mielenskische Corps zählt mehr preußische als russische Unterthanen, und wird in wenigen Tagen einen Preußen zum Chef erhalten; die meisten darunter sind Personen von Distinction, denen nicht unbedeutende Geldmittel zur Disposition stehen, die viel Einfluß unter den Unsrigen besitzen, und die erst nach reiflicher Ueberlegung sich den Insurgenten angeschlossen haben. — Vor einigen Tagen ist bei einem unserer Nachbarn nach Waffen Haussuchung gehalten worden; die Hausfrau soll, wie dies ein Kosak gesehen haben will, eine Doppelflinte in den am Hause befindlichen Teich geworfen haben, und alsbald ist sie hiefür von dem die Haussuchung leitenden Gendarmerie-Major mit „Du" angeredet und mit den schimpflichsten Titeln, welche die Feder wiederzugeben nicht wagt — belegt worden, von einem Manne, der noch vor Kurzem bei keiner der von uns veranstalteten Jagden als Gast gefehlt und der vielfach der in Rede stehenden Dame selbst die Honneurs gemacht hat. — Anlangend die Insurgenten, so mangelt es denselben keineswegs, wie man dies im Auslande glaubt, an Waffen; die erlittenen Verluste sind längst wieder ersetzt. Revolver bekommt man hier von den russischen Offizieren selbst — allerdings müssen sie gut und mit Silberrubeln bezahlt werden — genug zu kaufen. Es sind dies diejenigen fünfläufigen Revolver, welche die russische Regierung gegen einen mäßigen Preis ihren Offizieren hat verabfolgen lassen, und welche unmittelbar hinter dem Degen getragen werden sollen. Geld kommt in bedeutenden Summen vom Auslande ein, und für Kleidungsstücke und Lebensmittel sorgen unsere Frauen zur Genüge.

⚌ **Woischnik,** 28. März. [Das kriegerische Leben,] welches seit geraumer Zeit unsere sonst so stillen Gefilde überzogen, hat bis jetzt noch nicht abgenommen, sondern es pulsirt nur um so kräftiger. Diesseits bewegen sich alltäglich Militär-Patrouillen von Kürassieren, Dragonern, Jägern und Musketieren entlang der polnischen Grenze, und die der Grenze anliegenden Ortschaften sind mit Truppengattungen verschiedener Art stark besetzt. In dieser Woche hat ein Kantonnementswechsel der einzelnen Militärbesetzungen stattgefunden. Die anliegenden Waldortschaften sind mit Jägern besetzt. Aber auch drüben, auf polnischem Gebiet, wo man nur gewohnt war, Grenzrussen zu erblicken, hat sich die Physiognomie geändert. Grenzrussen giebt es jetzt gar nicht, und nur hin und wieder wird eine durchziehende russische Militär-Streifkolonne wahrgenommen. Dagegen aber bekommt man Bewaffnete anderer Art zu sehen. — Polnische Insurgenten-Corps nehmen mitunter in nächster Nähe der Grenze ihre Marschrouten, und erst am verflossenen Montage ist ein Insurgententrupp von einigen hundert Mann durch das eine Viertelmeile von hier belegene Städtchen Kozieglowy gezogen. Wie uns mitgetheilt wird, waren sämmtliche Mannschaften gut equipirt und bewaffnet. Weiße polnische Nationalröcke und Czamarkamützen bildeten einen Theil der Uniform. Die Infanterie bestand aus Musketenträgern und Sensenmännern. Die Kavallerie aus Ulanen mit Lanzen, Karabinern und Schleppsäbel. Mehrere waren mit guten Miniébüchsen, zudem fast jeder noch mit einem Revolver versehen. Eben so führten sie Fahnen bei sich und hatten auch ihren eigenen Bagagetrain. Sämmtliche Mannschaften sollen von feinen Manieren und guter Bildung gewesen sein auch hinlängliche Geldmittel besessen haben, so daß gefolgert wird, daß es ein Elitecorps gewesen, welches aus Leuten der besten Familien gebildet worden ist. Nachdem sie sich erfrischt hatten, wobei sie alles sehr nobel bezahlten, ließen sie sich Fuhren stellen, auf welchen sie gegen Czenstochau abfuhren. Am nächsten Tage kamen nach Kozieglow Russen angezogen, doch auch diese zogen bald in direkter Richtung gegen Czenstochau.

Breslau, 30. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Gartenstraße Nr. 19 ein Souffleurkasten von Zinkblech; einem Herrn während seines Verweilens im hiesigen Schwurgerichts-Saale aus der Westentasche eine silberne Anker- sogen. Savinett-Uhr in 22 Steinen mit Emaille-Zifferblatt, römischen Ziffern, stählernen Zeigern, außerdem mit Sekundenzeiger versehen, auf beiden Seiten gepreßt und zwar auf der einen mit Blumen und Arabesken, auf der andern Seite Arabesken und eine Ansicht aus Amerika, inwendig mit der Chiffre Patek und Comp. Geneva Patent Lever 22 Jewels, an der sich außerdem noch zwei ordinäre Ringe und ein Stück abgerissene goldene Kette befanden.

Polizeilich in Beschlag genommen: eine alte neusilberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, tombaknen altmodischen Zeigern, nebst Uhrschlüssel und altem schwarzen Uhrbändchen; das Zifferblatt der Uhr trägt die Chiffre „Greenick" und im Innern des Gehäuses ist die Zahl 8363 eingekratzt.

Verloren wurden: neun Stück verschiedene Schriftstücke, und zwar zwei gerichtliche Erkenntnisse und sieben Schreiben der Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn.

Gefunden wurden: ein grau karrirtes Umschlagetuch und ein versiegeltes Couvert, adressirt an Frau Rechtsanwalt Pohler in Jauer.

[Mortalität.] Im Laufe der verflossenen Woche sind excl. 1 todtgebornen Kindes, 51 männliche und 40 weibliche, zusammen 91 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hiervon starben: Im Allgemeinen Kranken-Hospital 4, im Hospital der barmherzigen Brüder 5, im Hospital der Elisabetinerinnen 2, im Hospital der Diakonissinnen (Bethanien) — und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Person. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 28. März 10 U. Ab.	325,38	+2,4	W. 2.	Bedeckt. Regen.
29. März 6 U. Morg.	324,46	+2,0	W. 1.	Bedeckt. Regen.
2 Uhr Nachm.	322,24	+6,4	W. 4.	Bedeckt. Regen.
10 Uhr Abds.	322,96	+0,4	W. 4.	Bed. Schnee. Reg.
30. März 6 U. Morg.	326,47	−0,4	NW. 4.	Bedeckt.

Breslau, 30. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 1 Z. U.-P. 2 F. 7 Z.

G. Die heutige Industrie, ihre Fortschritte und die Voraussetzungen ihrer Stärke. Welt-Ausstellung von 1862. Von Michel Chevalier. Aus dem Französischen übersetzt. Berlin, 1863. Verlag der königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Michel Chevalier hat eine Einleitung zu dem amtlichen Bericht über die vorjährige londoner Ausstellung, welcher von den französischen Mitgliedern der internationalen Jury unter seiner Leitung erstattet wird, im Auszuge veröffentlicht. Dieser liegt hier in der Uebersetzung vor. Er erstreckt über Folgendes: 1) Der Eindruck der Ausstellung im Allgemeinen. 2) Die hervorbringende Kraft des Menschen und der Gesellschaft. Ihr Ursprung. Die raschen Fortschritte, welche sie seit einem Jahrhundert vollzieht. 3) Der Antheil des Kapitals am Fortschritt der hervorbringen Kraft. 4) Die Beziehung zwischen der hervorbringenden Kraft der Gesellschaft und ihrer politischen und socialen Verfassung. 5) Das Maß des Wachsthums der hervorbringenden Kraft. 6) Der Fortschritt der hervorbringenden Kraft seit der letzten Ausstellung. 7) Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zur Beförderung der einheimischen Industrie. 8) Förderung des Genossenschafts-Prinzips. 9) Maßregeln zur Förderung der Handelsfreiheit. 10) Ackerbau. Man ersieht aus dieser Inhaltsangabe, daß der Verfasser Gegenstände vom allgemeinsten Interesse behandelt, Gegenstände, die allüberall die Forschung und das Nachdenken beschäftigen. Michel Chevalier ist als ein klarer Kopf und als scharfsinniger Denker bekannt. Er bietet des Anregenden viel und deshalb empfehlen wir die vorliegende Schrift namentlich den Handwerker- und Gewerbevereinen, um sie bei Vorträgen und Besprechungen zu benutzen. Hätten unsere Panseaten eine Ahnung der großen Wahrheiten, welche bei der Entwickelung der Industrie zu Tage gefördert werden, so müßte ihnen ihr Spiel mit nichtssagenden Phrasen als lächerlich und albern erscheinen. Aber es wird immer Leute geben, die mit Blindheit geschlagen sind und nur durch Schaden klug werden können.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. März, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete bei Angeboten zu 69, 60, fiel auf 69, 40, stieg auf 69, 70 und schloß fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 70. 4½proz. Rente 96, 25. Italienische 5proz. Rente 71, 25. 3proz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 503, 75. Credit-mobilier-Aktien 1323, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 595, —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 28. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅜. Schönes Wetter. Consols 92½. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 32⅝. Sardinier 83½. 5proz. Russen 94. Neue Russen 94½.

In Newyork war am 19. d. M. der Wechsel-Cours auf London 171 bis 172, Goldagio 56, Baumwolle besser, 79; Mehl und Cerealien besser.

Wien, 28. März, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Valuten weichend. 5proz. Metall. 75, 90. 4½proz. Metall. 67, 25. 1854er Loose 93, —. Bank-Aktien 796. Nordbahn 184, 40. National-Anleihe 81, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 224, 50 Creditaktien 212, 40. London 111, 85. Hamburg 84, —. Paris 44, 45. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 162, 50. Lombardische Eisenbahn 267, —. Neue Loose 135, 80 1860er Loose 95, —.

Frankfurt a. M., 28. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anhaltend fest, lebhafter Umsatz in 1860er Loosen und Creditaktien. Böhm. Westbahn 73⅛. Finnländische Anleihe 91⅞. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 143¾. Wiener Wechsel 104½. Darmst. Bankaktien 243½. Darmst. Zettel-Bank 260½. 5prz. Metall. 66⅛. 4½prz. Met. 58½. 1854er Loose 81¾. Oesterr. National-Anleihe 71½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 837. Oesterr. Credit-Aktien 222½. Neueste österr. Anleihe 85⅛. Oesterr. Elisabet-Bahn 132½. Rhein-Nahe-Bahn 33¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 130¾.

Hamburg, 28. März, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest, aber ziemlich ruhig. — Finnländische Anleihe 90¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 71½. Oesterr. Credit-Aktien 93½. Vereinsbank 103½. Norddeutsche Bank 106⅝. Rheinische 100. Nordbahn 65½. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 28. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts sehr ruhig. Roggen loco flau, ab Danzig und Königsberg pr. April zu 72—71 Thlr. angeboten. Oel pr. Mai 32¼, pr. Okt. 30. Kaffee fest, wegen zu hoher Forderungen der Inhaber ohne Umsatz.

Liverpool, 28. März. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise ¼ höher.

Berliner Börse vom 28. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	101½ G.
Staats-Anl. von 1859	5	106¾ bz.
dito 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854	4½	101¾ bz.
dito 1855	4½	101¾ bz.
dito 1856	4½	101¾ bz.
dito 1857	4½	101¾ bz.
dito 1859	4½	101¾ bz.
dito 1853	4	99 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89¾ bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	129¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91⅝ bz.
Pommersche	3½	90⅞ bz.
Posensche	4	104 bz.
dito	3½	97¾ bz.
dito neue	4	97 G.
Schlesische	3½	94¾ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz.
Pommersche	4	99¾ bz.
Posensche	4	97⅞ bz.
Preussische	4	100⅛ G.
Westph. u. Rhein.	4	99¾ bz.
Sächsische	4	100 bz.
Schlesische	4	100¼ G.

Louisd'or 110 bz.G. | Oest. Bankn. 89⅞ bz.
Goldkronen 9. 6½ G. | Poln. Bankn. 91⅛ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	68 bz.
dito Nat.-Anl.	5	73¼ u. ½ bz.
dito Lott.-A. v. 60.	5	85⅛, 84¾, 85 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	82½ bz.
dito Eisenb.-L.	—	82 bz.u.B.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	93½ bz.
dito 4½% Anl.	4½	91½ B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	83⅝ bz.
Poln. Pfdbr.	4	— —
dito III. Em.	4	90½ bz u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91⅝ bz.
dito à 300 Fl.	5	93¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31¼ etw. bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	100¾ G.
dito II.	4½	100½ bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ B.
Cöln-Minden	4½	101¼ B.
dito II.	5	104 B.
dito	4	96⅜ G.
dito III.	4	94¾ G.
dito	4½	101 bz.
dito IV.	4	94 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	92¾ bz.
dito III.	4½	97½ B.
Niederschl.-Märk.	4	98¾ B.
dito conv.	4	98¾ B.
dito III.	4	97¾ B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	101 G.
Oberschles. A.	4	99 bz.
dito B.	3½	87½ bz.
dito C. u. D.	4	97 G.
dito E.	3½	85½ B.
dito F.	4½	101¼ G.
Oest.-Franz.	3	281 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	265 à 264½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	89½ G.
Aachen-Mastrich	0	0	4	36⅜ B.
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	98¾ bz. u G.
Berg.-Märkische	6½	—	4	109¼ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	—	4	148 B.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	122¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	—	4	136 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	—	4	139 bz.
Böhm. Westb.	—	—	5	72½ bz. u G.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	137½ bz.
Cöln-Minden	12¼	—	3½	180 bz.
Cosel-Oderberg	0	—	4	66½ bz.
dito St.-Prior.	4½	—	4½	95 B.
dito dito	5	—	5	97¾ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	144 bz.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	287 bz.
Magdb-Leipzig	17	—	4	— — —
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	—	4	65 à 65¼ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	127 bz
Mecklenburger	2⅞	—	4	69 à 69¼ bz. G.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	92 Anf. u. 93 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98¾ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	—	4	70 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	65⅞ u. 66 bz.
Oberschles. A.	7 9/10	10 13/15	3½	167¾ à 168 bz.
dito B.	7 9/10	10 13/15	3½	147 bz.
dito C.	7 9/10	10 13/15	3½	167¾ à 168 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	136 A. etw. à 135¾ [b.b.
Oest. südl. St.-B.	8⅛	—	5	157½ bz.
Oppeln-Tarn.	⅚	—	4	62¾ bz.
Rheinische	5	—	4	102 bz
dito Stamm-Pr.	5	—	4	105½ B.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	33 bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 11/15	4½	3½	96 B.
Stargard-Posen	4	5⅔	3½	109 G.
Thüringer	6⅜	—	4	131½ bz.

Bank- und Industerie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Preuss. Bank-A.	4 43/60	—	4½	129 G.
Berl. Kassen-Ver.	5 13/30	5 13/30	4	118 G.
Danziger Bank	6	6	4	103½ bz.
Königsberger „	5⅖	5½	4	101 G.
Posener „	5 11/30	5 11/30	4	97½ G.
Magdeburger „	4 3/10	4 3/10	4	93 G.
Braunschweiger	4	4	4	89 B. Klgkt. bz.
Weimar „	4	5	4	91½ etw. bz.
Gothaer „	4½	5½	4	92½ B.
Geraer „	5¾	7⅛	4	98½ etw. bz.
Thüringer „	2⅝	3	4	66½ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	106½ B.
„ Vereins-B.	5 5/16	6 1/64	4	103 G.
Hannoversche „	5	—	4	100 B.
Bremer „	5⅗	5	4	106¼ G.
Luxemburger „	10	10	4	103¼ bz. u. G.
Darmst. Zettelb.	8⅝	—	4	103½ G.
Darmst. Credb. A.	5	—	4	95 bz. u. B.
Leipz. Credb. A.	3	—	4	88¼ etw. bz.
Meininger „	6	—	4	97¾ bz.
Coburger „	3	8	4	95⅞ bz. u. G.
Dessauer „	0	0	4	7¾ bz.
Oesterreich. „	7¾	—	5	95 à 94⅞ à 95 bz.
Genfer „	2	—	4	55⅞ u. 56 bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/10	1 7/10	4	34¾ bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	102 à 103 bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	—	4	107½ Klgkt. bz. G.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101¾ G.
Minerva	0	—	5	36⅞ bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	108½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg	8 T.	152 bz.
dito	2 M.	151⅜ bz.
London	3 M.	6. 21⅛ bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	89⅝ bz.
dito	2 M.	89 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	101⅛ bz. 3M. 100½ b
Warschau	8 T.	91⅛ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ G.

Berlin, 28. März. Die guten pariser Course von gestern hatten nur auf die österreichischen Sachen einen bemerkbaren Einfluß, indirect durch die etwas gebesserten wiener Frühnotirungen. Aber auch für österreichische Papiere erhielt sich die gute Stimmung nicht während der ganzen Börse. Der Ton derselben war im Allgemeinen matter, in besonders erkennbarer Weise trat dies bei den Eisenbahn-Aktien hervor, in welchen die gestrigen Cours-Steigerungen heute von neuem zu Realisirungen führen. Nicht ohne Einfluß war eine telegraphische Mittheilung der „Kölnischen Zeitung", zufolge der Frankreich die Wiederherstellung eines autonomen Königreichs Polen unter dem Fürsten Leuchtenberg fordern soll. Lebhaftes Geschäft war außer in Oesterreichischen Credit, Italienischer Anleihe, 1860r Loosen, Genfer Credit, Disconto-Commandit-Antheilen und Brieg-Neisser, nur in wenig andern Eisenbahn-Aktien, von welchen die schweren Devisen meist übrig blieben. Eine pariser Depesche bestätigt die von uns vermuthete Ueberzeichnung der italienischen Anleihe um das Vierfache; die Zutheilung erfolgt bei Summen über 2000 Franken mit nur 25 pCt. Der Geldmarkt ist etwas schwieriger, da er von der Liquidation in Anspruch genommen ist; unter 3 pCt. sind auch erste Diskonten nicht zu lassen. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 28. März. Weizen loco 58—68 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 80—82pfd. 44—½ Thlr. frei Bassin und frei Boden bez., März 44¼—44 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Frühjahr 43½—⅝—½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Mai-Juni 43¾—⅞—¾ Thlr. bez. und Gld., ⅞ Thlr. Br., Juni-Juli 44¼—⅛ Thlr. bez., Juli-Aug. 44½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 32—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—23 Thlr., Lieferung pr. März und März-April ohne Handel, Frühjahr 21¼ Thlr. bez., Mai-Juni 22⅛ Thlr. Br., Juni-Juli 22¾ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 44—48 Thlr., Futterwaare 40—42 Thlr. — Rüböl loco 15⅞ Thlr., März 15⅝ Thlr. bez., März-April 15⅝ Thlr. Br., April-Mai 15¼—7/24—¼ Thlr. bez. und Gld., 7/24 Thlr. Br., Mai-Juni 15 Thlr. Br., 14 11/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 14⅞—13/24 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 13¾—19/24 Thlr. bez. — Leinöl loco 15⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14¼ Thlr. bez., März und März-April 14¼ Thlr. bez. und Gld., April-Mai 14 7/24—5/24—¼ Thlr. bez. und Gld., 7/24 Thlr. Br., Mai-Juni 13 13/24—½ Thlr bez., Br. und Gld., Juni-Juli 14⅞—¾ Thl. bez. und Gld., Juli-Aug. 15 5/24—⅛—⅙ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 15½ Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 15⅔ Thlr. bez. und Gld., 15¾ Br.

Weizen leblos. Roggen loco zu unveränderten Preisen einiger Umsatz. Termine verkehrten in fester Haltung, ohne daß sich Preise wesentlich besserten. Gekündigte 4000 Ctnr. fanden prompte Aufnahme. Für Rüböl ist heute keinerlei erhebliche Aenderung zu berichten. Bei der abwartenden Haltung der Spekulation und dem geringen Konsum kam es zu keinem großen Geschäft und Preise blieben fast unverändert. Spiritus allein verfolgte eine entschieden matte Tendenz und bei überwiegendem Angebot mußten Preise für alle Lieferungen ermäßigt werden. Gek. 10,000 Quart.

⊕ **Breslau,** 30. März. Wind: starker West. Wetter: gestern Sturm und Regen, des Nachts Frost und Schneetreiben, heute Morgen heiterer Himmel. Thermometer Früh 0° Wärme. Der Geschäftsverkehr zeigte sich am heutigen Markte ruhig. Angebote waren mittelmäßigen Umfangs, Preise im Allgemeinen preishaltend.

Weizen wenig beachtet; pr. 85pfd. weißer 65—77 Sgr., gelber 66—72 Sgr. — Roggen schwach gefragt; pr. 84pfd. 46—51 Sgr. — Gerste behauptet; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., gelbe 34—37 Sgr. — Hafer ruhig; pr. 50pfd. schlesischer 25—26 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten wenig angeboten. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctr. — Lupinen 40—45 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	64—72—77	Wicken	35—40—42
Gelber Weizen	62—66—73		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	46—49—51	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	34—37—41	Winter-Raps	250—270—285
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	220—240—260

Kleesaat in gesuchten Qualitäten bei beschränkem Angebot preishaltend, rothe ordinäre 8½—10½ Thlr., mittle 11¼—12½ Thlr., feine 13½—14½ Thlr., hochfeine und extrafeine 15—15¾ Thlr., — weiße ordinäre 8—9½ Thlr., mittle 10—13 Thlr., feine 14—16¾ Thlr., hochfeine 17½—18½ Thlr. Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pro Centner.

Thymothee 5—7 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15⅓ Thlr., Frühjahr 15⅙ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13½ Thlr., Frühjahr 13¾ Thlr.

Oppeln, 27. März. [Personal-Chronik.] Bei dem Appellations-Gericht zu Ratibor. Ernannt: die Referendarien Szczasny und Löwe zu Gerichts-Assessoren. Versetzt: der Gerichts-Assessor Beer aus dem Departement des königl. Appellations-Gerichts Glogau in das diesseitige Departement.

Kreis-Gericht zu Neisse: Pensionirt: der Salarien-Kassen-Rendant, Rechnungs-Rath Schottky.

Verhandelt Berlin, den 12. März 1863.

Nachdem die auf Grund des Preisausschreibens vom 30. April 1861 der ständigen Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe eingesandten 13 Preisschriften unter den unterzeichneten Preisrichtern circulirt hatten, traten dieselben heute zu einer Conferenz zusammen, um über die der ständigen Deputation in Betracht der Preisschriften zu machenden Vorschläge Beschluß zu fassen. Eine der eingesandten Preisschriften unter Nr. 2 mit dem Motto: „Wo die Natur aus ihren Grenzen wankt, irrt jede Wissenschaft" war bereits zurückgezogen worden. Nachdem diese außer Concurrenz getreten, waren die unterzeichneten Preisrichter von vornherein darüber einverstanden, daß von sämmtlichen übrigen Preisschriften nur die folgenden vier in Betracht zu ziehen seien:

1) „Die Elemente der Volkswirthschaft" mit dem Motto: „Arbeit ist des Bürgers Zierde."
2) „Die Volkswirthschaftslehre" mit dem Motto: „Das Beste ist der Feind des Guten."
3) „Ueber die Grundbegriffe der Volkswirthschaftslehre" mit dem Motto: „Die Wahrheit wird siegen."
4) „Volkswirthschaftliche Aufsätze für Gebildete aus allen Ständen" mit dem Motto: „Die Gesellschaft ist ein Organismus ꝛc."

Nach eingehender Erörterung lautete das einstimmige Urtheil wie folgt:

Die sub 1 u. 2 verzeichneten Schriften sind als vollständige Compendien der Wissenschaft der Volkswirthschaft angelegt; und wenn sich auch die erste durch eine besondere Fähigkeit zur populären Darstellung, die zweite sich durch Belesenheit und eindringlichen Fleiß kennzeichnet, so ist jede derselben in ihren verschiedenen Theilen von zu ungleichem Werthe, um ein consequentes Ganzes darzubieten, welches der Congreß deutscher Volkswirthe durchweg vertreten und durch Prämiirung dem Publikum allgemein empfehlen dürfte.

Die sub 3 und 4 verzeichneten Schriften sind weniger umfassender Art und ihre Prämiirung würde wegen der damit für den Congreß verknüpften Verantwortung weniger Bedenken erregen; da sie aber an Gehalt und Schärfe die Schriften sub 1 und 2 keineswegs übertreffen, so verbietet es die Gerechtigkeit, jenen eine Auszeichnung zukommen zu lassen, welche diesen versagt werden mußte.

Wenn also selbst unter diesen vier Schriften keine sich als eine solche herausstellte, welche der Congreß durch öffentliche Zuerkennung eines Preises gleichsam adoptiren und mit seinem Beglaubigungsstempel in die Welt schicken dürfte, so erkannten doch die Unterzeichneten diese Arbeiten als beachtenswerthe Versuche strebsamer Männer, die sich eifrig und eingehend mit der Wissenschaft der Volkswirthschaft beschäftigt hätten; und wenn die Verfasser noch nicht alle Theile des reichen Gebietes mit gleichem Erfolge bewältigt hätten, so seien doch in vielen Stücken das wirklich Gelungene, in allen Theilen das ernste Bemühen wohl einer zum Fortstreben ermunternden Anerkennung würdig.

In dieser ebenso dem Zwecke der Preisausschreibung als der Billigkeit entsprechenden Absicht einigten sich die Unterzeichneten dahin:

dem ständigen Ausschusse des volkswirthschaftlichen Congresses zu empfehlen, unter die Verfasser der vier hervorgehobenen Schriften einen Theil der ausgesetzten Preisgelder zu vertheilen, vielleicht als Beitrag zu etwanigen Druckkosten, — und demnach den Verfassern der Schriften zu 1 und 2 je 100 Thlr., den Verfassern der Schriften sub 3 und 4 je 50 Thlr. zu Verfügung zu stellen.

gez.: Prince-Smith. Alfred Klauhold. Michaelis.

Die vorstehenden Anträge der Herren Preisrichter sind von den Herren Preisaussetzern, wie von der ständigen Deputation des Congresses genehmigt.

gez.: Dr. Lette,
Vorsitzender der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses.

Theater-Repertoire.

Montag, den 30. März. Zweites Gastspiel des königl. sächsischen Hof-Schauspielers Hrn. **Bogumil Dawison.** **„Der Geizige."** Lustspiel in 5 Aufzügen von Moliere, übersetzt und bearbeitet von Franz Dingelstedt. (Harpagon, Hr. Bogumil Dawison.)

Dinstag, den 31. März. Drittes Gastspiel des königl. sächsischen Hof-Schauspielers Hrn. **Bogumil Dawison.** **„Narciß."** Trauerspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel. (Narciß Rameau, Hr. Bog. Dawison.)

Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.
Dinstag, 31. März, Abends 7 Uhr: [2847]
erste Versammlung in der Humanität.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.